

JOHANNES HASSELBECK

# Die Bamberger Steuerbeschreibung von 1652/53

Versuch einer Sozialtopographie Bambergs nach dem Dreißigjährigen Krieg

## 1. Die Quelle und ihre historische Einordnung

Mit der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens im Jahr 1648 endete ein dreißig Jahre währender Konflikt, der insbesondere in den letzten Jahren nach dem Frieden von Prag 1635 in einem zuvor in Mitteleuropa nicht zuvor gekannten Ausmaß eskaliert war. Das unkontrollierte Plündern und Morden der undisziplinierten Söldnerheere, die vielerorts umfangreichen Zerstörungen und die teilweise erheblichen menschlichen Verluste hinterließen in nicht wenigen Regionen des Heiligen Römischen Reichs tiefe Spuren. Die erfolgreiche Bewältigung aller damit verbundenen Belastungen stellte für zahlreiche Herrschaften insbesondere in den Jahren unmittelbar nach dem Friedensschluss die vorrangige Herausforderung dar; zu diesen zählte auch das Hochstift Bamberg.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zu den Kriegsereignissen im Hochstift Bamberg existieren einige, wenn auch größtenteils ältere Arbeiten: Christa DEINERT, *Die schwedische Epoche in Franken von 1631 bis 1635*, Würzburg 1966; Heinrich DIETZ, *Das Hochstift Bamberg am Ende des 30jährigen Krieges* (Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Beiheft 4), Bamberg 1967; Reinhard WEBER, *Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeld 1631–42* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1976.

Zu den Kriegsfolgen,<sup>2</sup> mit denen sich das fränkische Fürstbistum konfrontiert sah, gehörte neben den angesprochenen Verlusten eine drückende Staatsschuld,<sup>3</sup> die durch Forderungen im Umfeld des Westfälischen Friedens – etwa die unter anderem auf dem Nürnberger Exekutionstag von 1650 geregelten Kontributionen – noch weiter verschärft wurden. Unter diesen Vorzeichen kam es bereits in den Jahren 1648 und 1649 zu ersten Gesprächen zwischen der Obrigkeit und den Landständen des Hochstifts, die jedoch zunächst nur die kurzfristige Aufbringung der dringlichsten Finanzmittel thematisierten. Von entscheidender Bedeutung war hingegen der Landtag im Herbst 1652,<sup>4</sup> auf dem auf Initiative Bischofs Melchior Otto Voit von Salzburg versucht wurde, „im Einverständnis mit den Ständen zu einer Neuordnung der staatlichen Finanzwirtschaft in der Nachkriegszeit zu gelangen.“<sup>5</sup>

Ein wichtiges Ergebnis der Verhandlungen war die Bewilligung einer Steuer, die insgesamt 60.000 fl. über den Zeitraum von vier Jahren einbringen sollte.<sup>6</sup> Im Gegensatz zu den Steuerbeschlüssen früherer Zeiten hatte man somit dieses Mal die Handhabung entscheidend geändert: War zuvor von Beginn an bereits die Höhe des zu erhebenden Steuersatzes bekannt (z. B. 1 fl. je 100 fl. Vermögen sowie 1 fl.

2 Allgemeine Aussagen zu den Kriegsfolgen in Franken bei Rudolf ENDRES, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: *Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung* (14.–20. Jahrhundert). Berichte der 9. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (30.3.–1.4.1981), hrsg. von Hermann Kellenbenz (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 20), Wiesbaden 1982, S. 125–144; Günter FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte*, 4. Auflage Stuttgart/New York 1979, S. 58; Peter H. WILSON, *Europe's Tragedy. A New History of the Thirty Years War*, London 2009, S. 799. – Für die Stadt Bamberg selbst wurden erste Sondierungen über mögliche Schäden des Krieges durchgeführt von Karin DENGLER-SCHREIBER, *Heimatsforschung in der Praxis, Quellen zu den Veränderungen der Stadtstruktur Bambergs durch den Dreißigjährigen Krieg*, in: Archivtag „Archiv und Heimatpflege“ für die oberfränkischen Stadt- und Kreisheimatpfleger im Staatsarchiv Bamberg am 5. März 1994, München 1994; Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 145–162. Die wirtschaftliche Entwicklung der Folgejahre im gesamten Hochstift analysiert Wolfgang KERN, *Die Finanzwirtschaft des Hochstifts Bamberg nach dem Dreißigjährigen Kriege (1648–1672)*, Erlangen 1967.

3 Auf dem Landtag von 1652 gab der bischöfliche Kanzler Dr. Heinrich Mertloch die Staatsschuld mit 934.478 fl. an. KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 105.

4 Für den Landtag vgl. Siegfried BACHMANN, *Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte*, Bamberg 1962, S. 158; KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 101–123.

5 KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 101.

6 Ebd., S. 120.

je Rauchstatt), so wurde 1652 stattdessen eine konkrete Steuersumme (60.000 fl.) festgelegt. Um nun den Steuersatz zu errechnen, der zur Einbringung dieses Betrags ausreichend sein würde, war zuvor eine umfangreiche, möglichst vollständige Erfassung der besteuerebaren Vermögenswerte im gesamten Hochstift vorzunehmen: die „Steuerbeschreibung“<sup>7</sup>.

Der hinter dieser Steuerbeschreibung stehende Wunsch einer genauen Aufzeichnung der Besitzverhältnisse der Untertanen wird in den Vorgaben, die dem ausführenden Personal nach einer vorangehenden Ankündigung<sup>8</sup> schließlich am 23. Oktober 1652 in Form eines *Memoriale*<sup>9</sup> zugestellt wurden, deutlich. Neben einem Eid, in dem die Ausführenden der Beschreibung sich zu korrektem Vorgehen und Verschwiegenheit verpflichteten, wurde darin genau festgelegt, wie bei der Erstellung der Beschreibung vorzugehen und was dafür zu notieren war:

Den Untertanen der Städte – hier eingeteilt in die jeweiligen Viertel bzw. Hauptmannschaften – sowie der Dörfer war ein Tag anzukündigen, an dem diese (persönlich) ein Verzeichnis ihrer Vermögensverhältnisse vorlegen sollten. Dazu gehörte zunächst deren *Nahrung*, also die jeweilige Form der Erwerbstätigkeit, und die mit dieser verbundenen Besitztümer.<sup>10</sup> Die darin erfassten Informationen gliederten sich wie folgt: Zunächst war alle unbewegliche Habe anzugeben; diese erstreckte sich zum einen natürlich auf Gebäude und Grundstücke (Häuser, Hofstätten, Äcker, Wiesen, Weinberge, Teiche, Mühlen, Gärten etc.), zum anderen waren damit aber auch Einkünfte wie Erbzinsen, Zehnten oder Getreide- und Weingülten gemeint.<sup>11</sup> Der Wert dieser Güter konnte vom Eigentümer zwar selbst angegeben werden, doch waren diese zusätzlich durch Verständige zu begutachten. Zudem gab es eine Auflage, die eine bewusste Minderbewertung der Immobilien verhindern sollte:

7 Ebd., S. 124.

8 StABa B 63, Nr. 52, Prod. 17.

9 *Memoriale Loco Instructionis/ Wie es bey der von der gantzen Landtschafft beliebten Newen Steuer durch das gantze Stiefft gehalten/ vnd was darbey beobachtet/. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19.*

10 *Erstlich/ was derselbe entweder für sich oder die seinige für Nahrung führe/ deßgleichen die Handelkleuth vnd Krämer/ mit was Wahren dieselbe handeln oder Gewerb treiben/ ihren Handel vnd Kram/ die Handtwercker ihre Handwerck vnd insgemein ohne vnderschied Arme vnd Reiche/ wie vnd wouen sie sich nehren/ vnd was ihr Verlag vnd Zugang seye/ specificire/ zu dem Ende auch auffordern in der Person erscheine vnd nicht an seine statt das Weib schicke/ zumaln aber beschaidenlich erzeige. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 1v.*

11 KERN, Finanzwirtschaft, S. 129f.

Dem Bischof stand das Recht zu, diese zum in der Beschreibung angegebenen Preis zu erwerben.<sup>12</sup>

Den zweiten Posten machte die fahrende Habe aus: Vorräte an beweglichen Waren verschiedenster Art (z. B. Getreide, Hopfen, Malz, Samen, Süßholz, Wolle, Hanf, Leder, Bier, Wein). Diese erfasste man wohl grundsätzlich alle,<sup>13</sup> bewertet (und damit für eine spätere Besteuerung relevant) wurden aber nur jene, die „nicht für den eigenen Verbrauch, sondern für den Handel bestimmt waren.“<sup>14</sup> Ebenfalls zu diesen beweglichen Gütern zählte man *verzienlich geniessende Schulden*, also ausstehende und verzinsten Geldforderungen, sofern diese nicht *ungewiß* waren.<sup>15</sup> Vollständig ausgespart (jedoch zumindest teilweise dennoch aufgezeichnet) blieb hingegen das in der Landwirtschaft eingesetzte Großvieh sowie Haushaltsgegenstände: Kleidung, Schmuck, Silbergeschirr und Hausrat.<sup>16</sup>

In Bamberg wurde mit der Erstellung der Steuerbeschreibung im Rahmen einer Begehung<sup>17</sup> nach Hauptmannschaften<sup>18</sup> Mitte Dezember 1652 begonnen<sup>19</sup> und

12 [...] *vnd dise Anzeig deß Werths solle also geschehen/ wie ers auch noch kauffen vnd lassen wolte/ in massen dan Ihren Fürstl. Gn. frey vnd beurorsten solte/ ein oder ander Stuck/ da solche zu gering geschätzt/ in dem angegebenen Werth hinweg vnd anzunehmen/ vnd nach belieben anderwerts wider zuuerkauffen/*. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 2r.

13 Es ist unmöglich zu sagen, in welchen Fällen aus welchem Grund auch nicht bewertete Waren aufgezeichnet wurden.

14 KERN, Finanzwirtschaft, S. 130f.

15 Zwar wurden auch „ungewisse“ Geldforderungen notiert, diese rechnete man jedoch nicht in das zu besteuern Vermögen ein.

16 StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 2r.

17 Die Steuerbeschreibung nennt folgende Personen, die in wechselnder Besetzung bei der Begehung zugegen waren: Lorenz Fleischmann, Landschaftssekretär; Georg Lucas Fürst, Ratsmitglied; Lorenz Ganser, Ratsmitglied; Hans Georg Metzler, Bürgermeister; Dr. Johann Reuß, Vizekanzler und Hofrat; Wolfgang Taucher, Bürgermeister; Wolf Heinrich Zennefäß, Richter auf dem Kaulberg; zudem zwei Adlige: Wolf Balthasar von Seckendorff sowie ein nicht näher benannter Angehöriger der von Franckenstein.

18 Anders als in früheren (1525) oder späteren (1767) Beschreibungen der Hauptmannschaften erfolgte 1652/53 keine namentliche Benennung, etwa nach Straßenzügen. Die Hauptmannschaften im Stadtgericht werden daher nach ihrer in der Steuerbeschreibung erfolgten Nummerierung zitiert: 1., 2., 3., etc. Die Hauptmannschaften der Immunitäten werden gleichfalls aufgeführt, jedoch mit einem die entsprechende Immunität repräsentierenden Großbuchstaben versehen: G (St. Gangolf), J (St. Jakob), K (Kaulberg) und S (St. Stephan). So lautet etwa das Kürzel für die 3. Gassenhauptmannschaft des Kaulbergs K3., für die 2. Hauptmannschaft von St. Jakob J2.

19 Für die 1. und 2. Hauptmannschaft ist keine Aussage über den Zeitpunkt ihrer Besichtigung erhalten. Die Aufzeichnungen über die die K1. Hauptmannschaft stammen vom 13. Dezember, die 3. und 4. Hauptmannschaft datieren auf den 16. Dezember 1652.

über das Weihnachtsfest kurz unterbrochen. Danach brachte man das Vorhaben jedoch zügig zu Ende: Die letzten Hauptmannschaften (G3. und G4.) datieren auf den 30. Januar 1653. Allerdings wurden die so gesammelten Informationen niemals zur Grundlage einer (Vermögens-)Steuer: Bereits kurz nach der Vollendung der Beschreibung wurde auf Protest der Landstände hin eine Revision der Daten angeordnet; statt der aktuellen Werte sollten nun Angaben aus den Kriegsjahren (1629, 1630 und 1637) als Bemessungsgrundlage der Steuer dienen.<sup>20</sup>

Ursprünglich erfasste man jede Gassenhauptmannschaft separat auf einer eigenen Lage. Erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (möglicherweise im Lauf des 18. Jahrhunderts) wurden diese in einem einzelnen Band vereinigt, wobei man die Einträge des Stadtgerichts und der Immunitäten mit separater Follierung versah; dieser Band befindet sich heute im Staatsarchiv Bamberg.<sup>21</sup> Leider kam es jedoch im Lauf der Zeit zu Verlusten, denn nicht mehr alle erfassten Hauptmannschaften sind noch verfügbar: Vollständig fehlt die 1. Hauptmannschaft des Stadtgerichts<sup>22</sup> und die G5. Hauptmannschaft; nur teilweise erhalten sind die 2. sowie die G4. Hauptmannschaft. Darüber hinaus deuten Aussagen in der Steuerbeschreibung darauf hin, dass auch im Bereich der Domburg zumindest vereinzelte Aufzeichnungen über die Vermögensverhältnisse vorgenommen wurden;<sup>23</sup> diese sind jedoch ebenfalls nicht mehr aufzufinden. Insbesondere für die zum Teil erhaltenen Hauptmannschaften ist dementsprechend zu betonen, dass die von diesen noch erhaltenen Daten in die folgenden Auswertung einbezogen wurden, jedoch aufgrund der fehlenden Restinformationen weniger Aussagekraft besitzen, da ihre Werte verzerrt sind.

20 Da die früheren Wertangaben meist höher ausfielen, hatte die Korrektur der Steuerbeschreibung einen niedrigeren Steuersatz zur Folge. KERN, Finanzwirtschaft, S. 138–141. Als Steuersatz wurde letztlich auf dem Landtag im Mai 1654 eine Steuer von 12 Batzen je 100 fl. Vermögen sowie auf jeden Rauch zwischen 50 und 100 fl. die Summe von 1 fl. beschlossen. Dieter J. WEISS, Das Exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, Neue Folge 38,1, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 2000, S. 511f.

21 StABa A 221/III, Nr. 740.

22 Sie umfasste in etwa den Bereich der heutigen Judenstraße. DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40.

23 In der S2. Hauptmannschaft findet sich der Eintrag *Georg Doner Schneider versteuert sich in der bürg fol. 180*. Im erhaltenen Band der Steuerbeschreibung endet die Follierung jedoch mit fol. 142v, die in besagtem Eintrag angesprochene *bürg* (also die Domburg bzw. -immunität) ist nicht auffindbar.

## 2. Methodik

Wie im vorigen Punkt bereits angesprochen, sammelt die Steuerbeschreibung eine ganze Reihe von Informationen über die Haushaltsvorstände Bambergs und ihre soziale Stellung. In der Regel sind dies: Vor- und Nachname, Beruf, Zahl der besessenen Rauchstätten, die für den Beruf fällige Abgabe,<sup>24</sup> die Klassifizierung des Berufs,<sup>25</sup> ggf. Mietverhältnis, Immobilienbesitz, Schuldverhältnisse.<sup>26</sup> Eine „ideale statistischen Quelle“<sup>27</sup> ist die Beschreibung dadurch gewiss noch nicht, vor allem da man die aufgeführten Angaben nicht konsequent erfasste.<sup>28</sup> Dennoch wurde bereits in der früheren Forschung das ihrer Erstellung zugrunde liegende statistische Interesse betont, nicht zuletzt da die 1652/53 erfassten Daten bis in das 18. Jahrhundert hinein die Grundlage für steuerliche Maßnahmen bildeten.<sup>29</sup>

24 Es ist nicht genau ersichtlich, wie sich diese gestaltete. Ihre Höhe schwankt von 0,25 fl. bis hin zu 5 fl., wobei meistens der Betrag unter 1 fl. blieb. HIPPE stellt für die Steuerrevision von 1767 einen ähnlichen Posten fest, den „GHS-Belag“ („Gewerbe, Handwerk und Schank“). Eine genauere Definition dieser Abgabe fehlt jedoch. Zeno HIPPE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur, Bamberg. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein u. a. (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 223–260, hier S. 231.

25 Es finden sich die Kategorien „Handwerk“ (379 mal; 27,3%), „Gewerbe“ (771 mal; 55,6%), „Hantierung“ (16 mal; 1,2%), „Wirtschaft“ (4 mal; 0,3%) und „Kunst“ (1 mal; 0,1%). 15 mal (1,1%) liegt eine Mehrfachnennung (z. B. Handwerk und Hantierung) vor, und in 200 Fällen (14,4%) war keine derartige Angabe zu ermitteln.

26 Vgl. Dietrich DENECKE, Soziale Strukturen im städtischen Raum. Entwicklung und Stand der historischen sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hrsg. von Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hallesche Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005, S. 123–138, hier S. 129.

27 Ideale statistische Quellen sind vollständig (Erfassung aller Personen), differenziert (Aufzeichnung von Individuen, nicht ganzen Gruppen), einheitlich (festes und konsequent eingehaltenes Erfassungsschema), übersichtlich (feste tabellarische Form) und umfassend (Verzeichnung einer größtmöglichen Vielzahl von Informationen). Klaus GREVE, Volkszählungen und Landgewerbelisten in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit – Quellenmaterial zur Berufsstatistik?, in: Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne. Zehn Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von Ingwer E. Momsen (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 15), S. 363–378, hier S. 364.

28 Sehr zuverlässig eingetragen wurden Vor- und Nachname, Beruf, das Wohnverhältnis (d. h. ob Hausbesitzer oder Mieter) und die Immobilien und Schulden. Lückenhafter ist hingegen die Klassifikation der Berufe, die Zahl der Rauchstätten und die Abgabe vom Beruf angegeben.

29 KERN, Finanzwirtschaft, S. 126f.

Einige dieser Daten sollen im Folgenden als erster Ansatz zur Erstellung einer Sozialtopographie der Stadt Bamberg unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges dienen. Ziel einer solchen Sozialtopographie „ist die topographische Zuordnung (Verortung) funktionaler und besonders quantitativer und qualitativer sozialstatistischer Daten und Indizes der Bewohner zum Wohnstandort, wobei dieser zumeist auch als Arbeitsort anzunehmen ist.“<sup>30</sup> Dahinter steht der Gedanke, dass soziale Verhältnisse in einer wechselseitigen Beziehung mit den topographischen Gegebenheiten der Stadt (allem voran den Häusern der Bewohner<sup>31</sup>) stehen und deren gegenseitiger Abgleich Aussagen über die dortigen gesellschaftlichen Strukturen zulässt. Am Ende steht eine möglichst genaue räumliche Abbildung der sozialen Strukturen der Stadt.<sup>32</sup> Dieser in den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts erstmals vertieft diskutierte Ansatz wurde bereits für eine Reihe von Städten angewandt.<sup>33</sup>

Wesentlicher Gegenstand der Betrachtung soll im Folgenden das in der Steuerbeschreibung erfasste Eigentum der Stadtbewohner (im Folgenden: „Besitz“) „als sichtbarer und wertender Indikator für Wohlstand und eine gesellschaftliche Stellung“<sup>34</sup> darstellen. Er repräsentiert die Summe aller immobilien und mobilen

30 DENECKE, Strukturen, S. 123. Für Möglichkeiten und Probleme vgl. Matthias MANKE, Rostock zwischen Revolution und Biedermeier. Alltag und Sozialstruktur (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Rostock 2000, S. 20–25. Eine Diskussion des Raumbegriffs in der Sozialtopographie bietet Karsten IGEL, Der Raum als soziale Kategorie. Methoden sozialräumlicher Forschung am Beispiel des spätmittelalterlichen Greifswalds, in: Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit. Urbane Lebensräume und Historische Informationssysteme, hrsg. von Stefan Kroll/Kersten Krüger (Geschichte, Forschung und Wissenschaft, Bd. 12), Berlin 2006, S. 265–300

31 Hans-Christoph RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hrsg. von Wilfried Ehbrecht, Köln u. a. 1979, S. 177–193, hier S. 178.

32 DENECKE, Strukturen, S. 123f; IGEL, Raum, S. 265; RUBLACK, Probleme, S. 177.

33 Als Auswahl seien genannt: François-Georges DREYFUS, Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1968; Etienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982; MANKE, Rostock (wie Anm. 30); Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 1), Karlsruhe 1992; Martina REILING, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 24), Freiburg i. Br. 1989.

34 DENECKE, Strukturen, S. 130.

Habe. Von ihm zu trennen sind die Posten „Schulden“ (die Summe aller abzieh-  
baren Schulden) und „Vermögen“ (das nach Abzug der Schulden vom Besitz ver-  
bleibende, zu versteuernde Vermögen). Diese Unterteilung orientiert sich damit an  
der Art und Weise, in der die einzelnen Einträge der Steuerbeschreibung gegliedert  
wurden. Wenn auch im Folgenden häufig alle drei Faktoren angegeben werden,  
so muss sich die Auswertung auf den Besitz beschränken. Zunächst würde eine  
umfassendere Interpretation aller vorhandenen monetären Angaben den Rahmen  
dieser Arbeit sprengen; darüber hinaus ist gerade für das Vermögen zu bedenken,  
dass die 1652/53 erfassten Werte niemals einer konkreten Besteuerung zugrun-  
de lagen, was dessen Aussagekraft (insbesondere hinsichtlich der zu leistenden  
Abgaben der entsprechenden Haushalte) schmälert. Gewiss ist die starke Ausrich-  
tung der Steuerbeschreibung auf (noch dazu größtenteils immobilien) Besitz,<sup>35</sup> und  
hierbei wiederum auf Grundstücks- und Gebäudebesitz, nicht unproblematisch.  
Ein hoher Informationsfluss ist aufgrund dessen vor allem bei jenen erfassten Per-  
sonen gegeben, die überhaupt über relevante Besitztümer verfügten (was auf einen  
erheblichen Teil armer, zur Miete lebender Personen nicht zutrifft, aber auch wert-  
volle Haushaltsgegenstände in reichen Haushalten finden keinen Niederschlag)  
und in deren Fall eine Erfassung dieser Besitztümer auch vorgesehen war (was  
jene Personen ausschließt, die aufgrund ihres Standes oder ihres Berufs Abgaben-  
freiheit genossen). Doch bringt die Intention der Steuerbeschreibung, die Voraus-  
setzungen für eine Vermögenssteuer zu schaffen, dies zwangsläufig mit sich.

Weitere in der Steuerbeschreibung erfasste Daten, die Verwendung finden  
sollen, sind die verschiedenen Angaben zum Beruf. Zwar ist es nur sehr bedingt  
möglich, direkt anhand dieser Informationen über die soziale Stellung des Ausü-  
benden zu treffen; zudem existiert die berechtigte Frage nach der (sozialen wie  
materiellen) Binnendifferenzierung innerhalb einer Berufsgruppe.<sup>36</sup> Dennoch kön-  
nen anhand der Erwerbstätigkeit bestimmte Aussagen getroffen werden: Über die  
Gründe der Wohnort- und Arbeitsplatzwahl (sofern nicht ohnehin identisch), die

35 Natürlich war auch die Erfassung mobilden Besitzes vorgesehen, jedoch mit zwei gra-  
vierenden Vorbedingungen: 1. Er musste erwerbsrelevant sein. Dadurch aber fiel ein wesentlicher  
Bestandteil des individuellen Besitzes aus dem Erfassungsraster, da vor allem ärmere Personen wie  
Tagelöhner oder Witwen berufsbedingt über nur wenig oder gar keine derartigen Güter verfügten.  
2. Gegenstände wie Kleidung, Schmuck oder Hausrat, die gerade in wohlhabenderen Haushalten in  
nennenswerter Zahl zu erwarten sind, werden vollständig ausgespart, was auch die Informationen  
über besser gestellte Individuen und Gruppen einschränkt.

36 MANKE, Rostock, S. 202.



wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Voraussetzungen im (Aus-)Bildungsgang oder den Zugang zu sozialen Gruppierungen. In Verbindung mit den Angaben zu den Besitzverhältnissen der Stadt, die sich (neben den Gassenhauptmannschaften) nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen gliedern lassen, ist es weiterhin möglich, Erkenntnisse zur materiellen Stellung dieser Erwerbsformen zu gewinnen.

Das zentrale Element der topographischen Gliederung bilden die Gassenhauptmannschaften, die bereits bei der Begehung im Rahmen der Steuerbeschreibung die Anordnung der Einträge bestimmten und eine grobe Zuordnung der Daten des jeweiligen Haushalts zu dessen Wohnort ermöglichen. Auf dieses Grundmuster lassen sich die Indikatoren Besitz und Beruf anwenden, um das angesprochene Wechselverhältnis zwischen sozialer und topographischer Struktur herauszuarbeiten. Für eine genauere Beschreibung der Ausdehnung der Hauptmannschaften im Stadtgericht sei dabei auf die ausführliche Darstellung Hippkes verwiesen<sup>37</sup> sowie – einschließlich der Hauptmannschaften der Immunitäten – auf die in diesem Aufsatz gebrauchte Karte (Abb. 1).<sup>38</sup> Wirklich exakt kann die Ausdehnung dieser Hauptmannschaften allerdings nicht angegeben werden.<sup>39</sup> Im inneren Stadtbereich erlaubt aber die verhältnismäßig häufige Nennung von Ortsangaben sowie Hausnamen<sup>40</sup> eine recht genaue Ermittlung der jeweiligen Hauptmannschaften. Schwieriger gestaltet sich die Lage in den peripheren Bereichen der Stadt, denn hier fehlen oftmals jegliche Ortsbezeichnungen bzw. die wenigen genannten Straßen und Toponyme wiederholen sich häufig, dienen also zur Kennzeichnung eines wesentlich weiträumigeren Arreals.<sup>41</sup> Daher sind insbesondere die Grenzen innerhalb der Immunitäten St. Gangolf als bestenfalls grobe Annäherungen zu betrachten.

37 HIPPE, Sozialstruktur, S. 250–258.

38 Die Immunitäten wurden anhand der Angaben in der Steuerbeschreibung rekonstruiert, was im Fall der Kaulberger und Stephaner Immunität recht gut gelang. Schwieriger gestaltet sich die Lage in St. Jakob, und praktisch unmöglich ist eine Aussage zur Ausdehnung der Gassenhauptmannschaften in der Immunität St. Gangolf, da hier nur sehr wenige Ortsangaben gemacht wurden.

39 DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40f.

40 Die Arbeiten von Hans PASCHKE sind für die Identifikation von Häusern und Grundstücken in Bamberg trotz ihrer teils schwerwiegenden wissenschaftlichen Mängel bis heute mangels geeigneter Alternativen das einzige zur Verfügung stehende Hilfsmittel und wurden auch für diese Arbeit herangezogen. Hans PASCHKE, Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Hefte 1–56, Bamberg 1953–1975.

41 So fehlen etwa für die G4. Hauptmannschaft jegliche Ortsangaben, während sich in der G1. Hauptmannschaft praktisch nur die Bezeichnungen „im Steinweg“ und „bei St. Gangolf“ finden lassen.

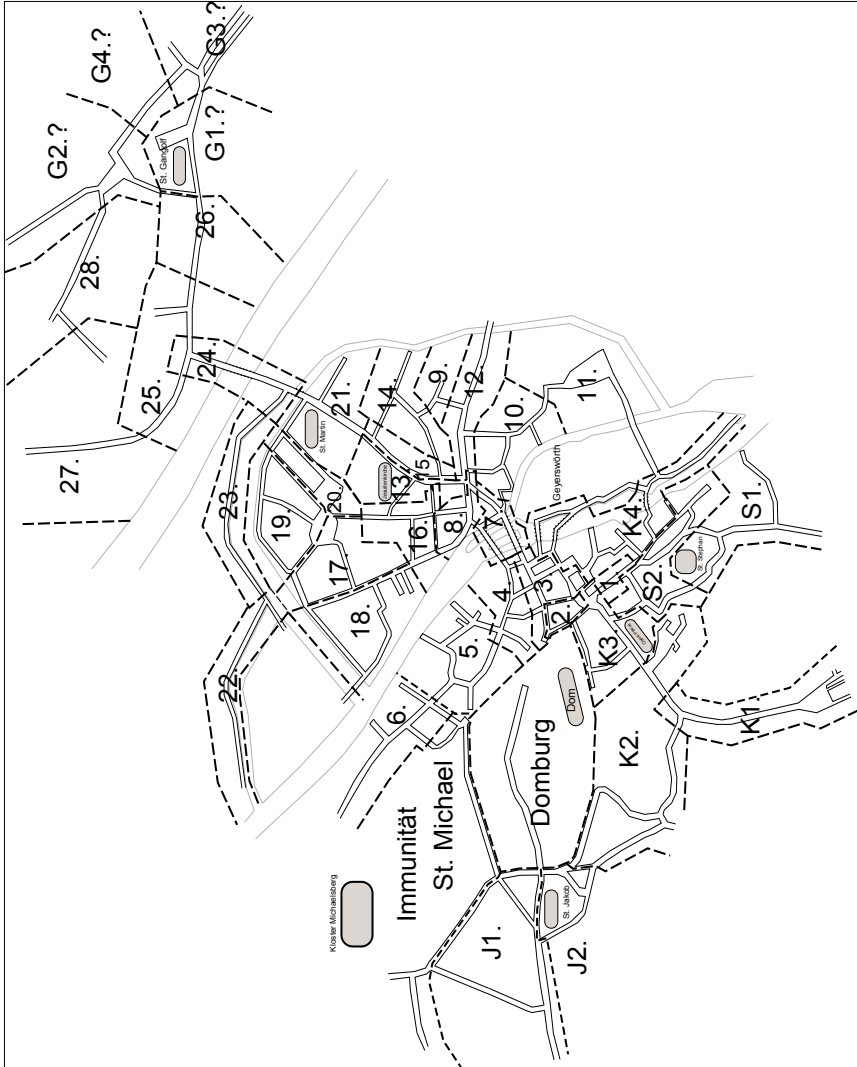


Abb. 1: Die ungefähre Ausdehnung der Gassenhauptmannschaften

Aus der Konzentration auf zwei grundlegende Indikatoren der sozialen Stellung, (Immobilien-)Besitz und Beruf, resultiert zwangsläufig eine gewisse Einschränkung. Es steht außer Frage, dass diese Herangehensweise nur ein erstes, sehr grobes Bild der räumlichen Verteilung geben kann, das dringend der späteren Verfeinerung durch weitere Aspekte wie Haushaltsgröße, Abgabenlast oder (Berufs-) Prestige der erfassten Einträge bedarf, die jedoch noch im Rahmen einer separaten Arbeit mit entsprechenden Daten (sofern überhaupt vorhanden) erstellt werden müsste.<sup>42</sup> Auch der zeitliche Rahmen gestaltet sich sehr eng; die bloße Betrachtung einer einzigen Datenerfassung muss zwangsläufig den Prozess der sozialen Veränderung (d. h. des Auf- oder Abstiegs) ausblenden.<sup>43</sup> Doch ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass diese Auswertung nur einen ersten, aber notwendigen Schritt darstellt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können später durch das Einbeziehen weiterer Quellen<sup>44</sup> und der darin enthaltenen Daten<sup>45</sup> vertieft und erweitert werden.

### 3. Verteilung der Einträge und vermutete Besiedlungsdichte

Insgesamt wurden in den vorhandenen Aufzeichnungen 1.418 Einträge erfasst, von denen jedoch 82 Vormundschaftseinträge aufgrund mangelnder Informationen (insbesondere über die bewohnte Gassenhauptmannschaft und den Beruf) im Folgenden unberücksichtigt bleiben müssen. Von den restlichen 1.386 Einträgen sind 973 (70,2%) dem Stadtgericht zuzuordnen, 413 (29,8%) den Immunitäten. In 1.047 Fällen handelt sich um Männer (77,5%), in 294 Fällen um Frauen (21,2%). 18 mal (1,3%) war eine geschlechtliche Zuordnung nicht möglich (meist aufgrund

42 Vgl. hierzu die Überlegungen bei MANKE, Rostock, S. 201–209.

43 IGEL, Raum, S. 267f; Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hrsg. von Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hallesche Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005, S. 35–48, S. 35.

44 Speziell für Bamberg im 17. Jahrhundert hat Karin DENGLER-SCHREIBER bereits einige geeignete Quellen vorgeschlagen, etwa die Steuerlisten der Jahre 1675 und 1678 oder Urteilsbücher und nach dem Dreißigjährigen Krieg erstellte Schadenslisten. DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40; DENGLER-SCHREIBER, Zerstörung, S. 157f. Vgl. des Weiteren die Vorschläge von Johannes Staudenmaier in diesem Band.

45 Etwa Heiratsverhalten, Haushaltsgrößen, Klientelverhältnisse, Beziehungsnetzwerke etc.

| <i>GHM</i> | <i>Einträge</i> | <i>Männer</i> | <i>Frauen</i> | <i>Unbek.</i> | <i>GHM</i> | <i>Einträge</i> | <i>Männer</i> | <i>Frauen</i> | <i>Unbek.</i> |
|------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| 2          | 10              | 9             | 1             | 0             | 22         | 15              | 10            | 5             | 0             |
| 3          | 29              | 23            | 5             | 1             | 23         | 36              | 30            | 6             | 0             |
| 4          | 41              | 36            | 4             | 1             | 24         | 30              | 27            | 3             | 0             |
| 5          | 81              | 56            | 23            | 2             | 25         | 35              | 27            | 8             | 0             |
| 6          | 65              | 49            | 15            | 1             | 26         | 36              | 27            | 8             | 1             |
| 7          | 20              | 17            | 2             | 1             | 27         | 43              | 37            | 6             | 0             |
| 8          | 18              | 14            | 4             | 0             | 28         | 14              | 14            | 0             | 0             |
| 9          | 25              | 16            | 8             | 1             | G1         | 44              | 35            | 9             | 0             |
| 10         | 58              | 33            | 24            | 1             | G2         | 23              | 18            | 5             | 0             |
| 11         | 27              | 19            | 8             | 0             | G3         | 34              | 28            | 6             | 0             |
| 12         | 50              | 44            | 5             | 1             | G4         | 3               | 1             | 2             | 0             |
| 13         | 17              | 16            | 1             | 0             | J1         | 25              | 21            | 4             | 0             |
| 14         | 51              | 36            | 14            | 1             | J2         | 41              | 25            | 16            | 0             |
| 15         | 27              | 20            | 5             | 2             | K1         | 43              | 33            | 10            | 0             |
| 16         | 36              | 34            | 2             | 0             | K2         | 50              | 42            | 8             | 0             |
| 17         | 34              | 27            | 7             | 0             | K3         | 31              | 17            | 13            | 1             |
| 18         | 67              | 54            | 12            | 1             | K4         | 38              | 19            | 18            | 1             |
| 19         | 38              | 28            | 9             | 1             | S1         | 39              | 27            | 11            | 1             |
| 20         | 27              | 17            | 10            | 0             | S2         | 42              | 25            | 15            | 2             |
| 21         | 43              | 37            | 6             | 0             |            |                 |               |               |               |

Tab. 1: Eintragsverteilung in den Gassenhauptmannschaften

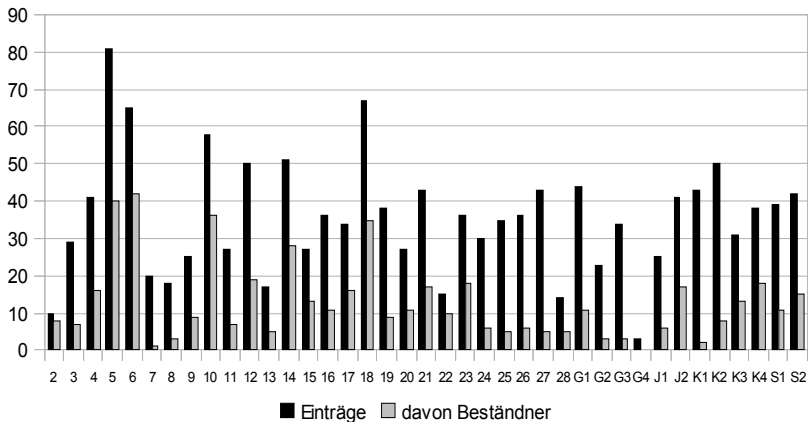


Abb. 2: Der Beständleranteil in den Gassenhauptmannschaften

fehlender Vornamen und/oder Berufsangaben), oder es handelte sich um einen geschlechtsneutralen Eintrag (z. B. Erbgemeinschaften).

Interessant ist zunächst die Verteilung der Einträge auf die jeweiligen Gassenhauptmannschaften (im Durchschnitt 36,0 pro Hauptmannschaft im Stadtgericht, 34,4 in den Immunitäten) (Tab. 1). Da in der Regel stets Vorstände eines Haushalts erfasst wurden, ist es möglich, hieraus einen groben Eindruck von der Einwohnerzahl in der jeweiligen Hauptmannschaft gewinnen. Zusätzlich hilfreich kann es dabei sein, den Anteil der Beständner, also der zur Miete wohnenden Vorstände, im Vergleich zu Gesamtzahl der Einträge heranzuziehen, da ein großer Anteil an Beständnern möglicherweise auf eine erhöhte Personenzahl pro Gebäude in der entsprechenden Hauptmannschaft schließen lässt. In derartigen Fällen ist neben dem Haushaltsvorstand und seiner Familie noch mit weiteren Mietern zu rechnen (Tab. 2).

Deutlich hervor stechen die 5. und 6. Hauptmannschaft, die das Sandgebiet innerhalb (5.) und außerhalb (6.) des Sandtors umfassen. Angesichts der relativ geringen Fläche des zwischen Domberg und linkem Regnitzarm eingeschlossenen Gebiets deutet sich hier eine dichtere Besiedlung an, wofür auch der hohe Anteil an Beständnern spricht. Weitere Hauptmannschaften mit einer besonders hohen Zahl an Einträgen sind die im Bereich der Insel gelegene 10., 12., 14. und vor allem 18., wobei mit Ausnahme der 12. alle Hauptmannschaften auch einen relativ hohen Mieteranteil aufweisen. Für die 18. Gassenhauptmannschaft ist eine mögliche Erklärung in der dortigen Berufsstruktur zu finden: Ein großer Teil der Bamberger Fischer war zu dieser Zeit dort ansässig,<sup>46</sup> was angesichts der notwendigen Lage der Hauptmannschaft direkt am Wasser auch nicht überrascht. Gleichzeitig beschränkte die beengte Lage zwischen der heutigen Kapuzinerstraße (als östlicher Grenze der Hauptmannschaft) und dem Fluss die zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche, was in einer erhöhten Anzahl an Beständnern resultierte.

Auch für die Hauptmannschaften mit relativ wenigen Einträgen gibt es Erklärungsansätze: So umfassen sowohl die 7. und 8. als auch 13. Hauptmannschaft einen flächenmäßig nur relativ kleinen Bereich (Obere und Untere Brücke, Obstmarkt,

46 Die Bamberger Fischer siedelten im Mittelalter noch vornehmlich am linken Ufer des linken Regnitzarms im Bereich des Sandgebiets. Seit dem 15. Jahrhundert kam es zu einer zunehmenden Konzentration im Bereich des Abtswürths, und im 17. Jahrhundert bildete Letzterer bereits den Schwerpunkt des Fischerwesens in Bamberg. Johannes CRAMER, *Handwerkerhäuser in Bamberg*, in: BHVB 124 (1988), S. 85–132, hier S. 96. Vgl. auch Punkt 7.

Teile des Markts), und in allen drei Hauptmannschaften ist die Beständnerquote sehr niedrig (1,0%, 3,0% und 5,0%); dies deutet auf eine insgesamt weniger dichte Besiedlung. Für die 9. Hauptmannschaft ist die Vermutung anzustellen, dass die hier in größerer Anzahl lebenden jüdischen Bürger, welche nicht in der Beschreibung erfasst wurden,<sup>47</sup> die Gesamtanzahl der Einträge verzerrt.<sup>48</sup> Bei der 22. und 28. Hauptmannschaft schließlich handelt es sich um Gebiete an der äußersten Peripherie des Stadtgebietes, die vielleicht aufgrund ihrer Randlage in noch geringerem Maß besiedelt worden waren.

Verglichen mit dem Stadtgericht wirkt die Verteilung in den Immunitäten ausgeglichener, auch lassen sich hier für das (leichte) Hervortreten der G1. und K1. Hauptmannschaft keine eindeutigen Indizien finden. Die niedrige Anzahl in der G2. Hauptmannschaft könnte vielleicht (wie auch bei der 22. und 23. Hauptmannschaft) in der Randlage im Osten der Stadt begründet sein. Ebenfalls zu berücksichtigen ist ein möglicherweise höherer Anteil von Geistlichen, welcher aufgrund der gerade in den Immunitäten St. Jakob und St. Stephan recht zahlreichen Kurien und Pfründenhäuser<sup>49</sup> gegeben war; die Angehörigen dieses Standes wurden aber vermutlich nicht im selben Ausmaß erfasst wie die (in anderen Hauptmannschaften überwiegenden) bürgerlichen Einwohner.

47 Zwar war auf dem der Steuerbeschreibung vorausgehenden Landtag seitens der Landstände eine Einbeziehung der jüdischen Bevölkerung in die geplante Abgabe gefordert worden. Dies jedoch lehnte die fürstliche Seite unter Verweis auf das „uralte Herkommen“ der jüdischen Sonderstellung ab. Als Kompromiss wurde schließlich eine Sonderabgabe für Juden bewilligt, die man jedoch getrennt von der Steuerbeschreibung vornehmen wollte. KERN, Finanzwirtschaft, S. 109f.

48 HIPPE, Sozialstruktur, S. 248.

49 So bestand der gesamte Westteil der Immunität St. Jakob aus dem Stift vermachten Privatgrundstücken. Tilmann BREUER u. a., Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Immunitäten der Bergstadt, 3. Viertelband, Jakobsberg und Altenburg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 5), Bamberg u. a. 2008, S. 4–10. Die obere Gemeinde der Immunität St. Stephan (u. a. der heutige Obere Stephansberg) war im 17. Jahrhundert noch recht schwach bebaut; in Teilen der unteren Gemeinde (im Bereich der heutigen Concordiastraße) „standen hauptsächlich die Pfründhäuser der St. Stephaner Vikarien.“ Tilmann BREUER u. a., Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Immunitäten der Bergstadt, 1. Viertelband, Stephansberg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 5), Bamberg u. a. 2003, S. 6–15.

#### 4. Überblick über die Besitz-, Schuld- und Vermögensverhältnisse

Die erhaltenen Teile der Steuerbeschreibung erfassen Besitztümer im Gesamtwert von 437.212,5 fl.,<sup>50</sup> von denen wiederum 339.783,3 fl. (77,7%) auf das Stadtgericht sowie 97.429,2 fl. (22,3%) auf die Immunitäten entfallen. An Schulden sind insgesamt 147.530,1 fl. verzeichnet, davon 114.146,9 fl. (77,4%) im Stadtgericht und 33.383,3 fl. (22,6%) in den Immunitäten. Das nach Abzug der Schulden vom Besitz verbleibende Vermögen beläuft sich auf insgesamt 279.982,6 fl., davon 219.479,2 fl. (78,4%) im Stadtgericht und 60.503,6 fl. (21,6%) in den Immunitäten. Alle drei Werte sind von einigem Interesse; im Folgenden soll jedoch (wie angesprochen) vornehmlich der Besitz betrachtet werden.

Den mit weitem Abstand höchsten Besitzwert verzeichnet der Müller Johann Rehe (K4. Hauptmannschaft) mit 10.195,6 fl. Diese außerordentliche Zahl ist wesentlich dem Eigentum an der Brudermühle, einem Gebäudekomplex (ebenfalls in der K4. Hauptmannschaft) am linken Ufer des linken Regnitzarms im Gesamtwert von 4.500 fl. geschuldet; diesen besaß Rehe seit 1621.<sup>51</sup> Hinzu kommen noch diverse andere Immobilien (u. a. Weinberge und Felder), darunter neun (teils öde) Häuser im Wert von etwa 1.900 fl. sowie Geldforderungen in Höhe von ebenfalls knapp 1.900 fl. Mit deutlichem Abstand folgen darauf mit 4.621 fl. der bischöfliche Beamte (u. a. Konsistorialsiegler und Hofrat) Johann Neydecker in der 15. sowie der Metzger Hans Friedrich Klein in der 20. Hauptmannschaft (4.274 fl.). Insgesamt verzeichnen 115 Einträge (8,3%) einen Besitzstand von 1.000 fl. oder mehr. Hingegen wurde bei 393 Einträgen (28,4%) keinerlei relevanter Besitz festgestellt, und in 18 Fällen (1,3%) war eine Aussage zum Besitzstand nicht möglich bzw. nicht erkennbar.

Der gesamte kumulierte Besitz einer ganzen Hauptmannschaft sagt nur bedingt etwas über die individuelle Situation der dort Lebenden aus, da auch eine dichte Besiedlung (wie sie ja etwa für den Bereich des Oberen und Unteren Sandes aufgrund

50 Da die in der ersten Erfassung gesammelten Werte niemals die Grundlage für eine tatsächliche Steuer bildeten, existieren auch keine Aufzeichnungen über daraus erzielte Steuersummen. Die Steuerrevision von 1654 verzeichnet für die Stadt Bamberg in einem *Prothocol Über die Einkomene Summarische Reuision Stewer Extract Ao. 1654.* ein Vermögen von 440.391 fl. sowie ein Rauchgeld von 115.350 fl.. StABa B 63, Nr. 2, Prod. 40, fol. 17v.

51 Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 4, Bürgerliche Bergstadt, 2. Halbband (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 6), Bamberg u. a. 1997, S. 1384.

| <b>GHM</b> | <b>Besitz</b> | <b>Schulden</b> | <b>Vermögen</b> | <b>ohne Besitz</b> |
|------------|---------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| <b>2</b>   | 610,2         | 292,6           | 486,9           | 0,0%               |
| <b>3</b>   | 495,5         | 97,5            | 317,0           | 17,2%              |
| <b>4</b>   | 464,1         | 125,8           | 344,6           | 53,7%              |
| <b>5</b>   | 215,9         | 83,4            | 127,3           | 54,3%              |
| <b>6</b>   | 91,2          | 57,2            | 39,4            | 44,6%              |
| <b>7</b>   | 1.328,2       | 348,1           | 978,4           | 5,0%               |
| <b>8</b>   | 892,6         | 206,8           | 627,8           | 11,1%              |
| <b>9</b>   | 255,9         | 67,7            | 196,7           | 28,0%              |
| <b>10</b>  | 68,1          | 25,1            | 43,1            | 60,4%              |
| <b>11</b>  | 262,1         | 121,2           | 141,0           | 18,5%              |
| <b>12</b>  | 509,8         | 198,3           | 299,8           | 28,0%              |
| <b>13</b>  | 714,0         | 150,6           | 493,1           | 17,6%              |
| <b>14</b>  | 227,3         | 94,5            | 111,8           | 47,1%              |
| <b>15</b>  | 730,1         | 249,4           | 390,6           | 29,6%              |
| <b>16</b>  | 567,4         | 212,9           | 357,8           | 19,4%              |
| <b>17</b>  | 214,4         | 58,8            | 156,8           | 41,2%              |
| <b>18</b>  | 238,7         | 92,6            | 150,7           | 19,4%              |
| <b>19</b>  | 200,7         | 66,4            | 137,4           | 23,7%              |
| <b>20</b>  | 319,8         | 84,1            | 248,8           | 22,2%              |
| <b>21</b>  | 457,3         | 161,0           | 300,0           | 20,9%              |
| <b>22</b>  | 264,3         | 54,1            | 183,5           | 60,0%              |
| <b>23</b>  | 256,3         | 79,1            | 180,4           | 36,1%              |
| <b>24</b>  | 662,8         | 223,5           | 441,1           | 10,0%              |
| <b>25</b>  | 372,4         | 196,3           | 214,6           | 14,3%              |
| <b>26</b>  | 276,5         | 103,5           | 173,1           | 5,6%               |
| <b>27</b>  | 305,1         | 90,7            | 215,3           | 9,3%               |
| <b>28</b>  | 354,4         | 125,7           | 228,7           | 14,3%              |
| <b>G1</b>  | 322,8         | 99,3            | 223,7           | 18,2%              |
| <b>G2</b>  | 213,0         | 71,4            | 141,7           | 4,3%               |
| <b>G3</b>  | 364,6         | 85,7            | 279,3           | 5,9%               |
| <b>G4</b>  | 320,3         | 135,9           | 184,4           | 0,0%               |
| <b>J1</b>  | 124,3         | 61,3            | 67,4            | 20,0%              |
| <b>J2</b>  | 81,0          | 37,0            | 43,9            | 34,1%              |
| <b>K1</b>  | 200,0         | 126,0           | 74,1            | 0,0%               |
| <b>K2</b>  | 265,0         | 123,0           | 146,4           | 12,0%              |
| <b>K3</b>  | 411,8         | 96,4            | 207,6           | 5,8%               |
| <b>K4</b>  | 432,2         | 66,5            | 368,0           | 47,4%              |
| <b>S1</b>  | 58,6          | 28,7            | 31,9            | 25,6%              |
| <b>S2</b>  | 142,5         | 73,6            | 48,2            | 35,7%              |

Tab. 3: Durchschnittsbesitz, -schulden und -vermögen in den Gassenhauptmannschaften



der dort zahlreich vorhandenen Einträge angenommen wird) hohe Gesamtwerte aufweisen kann, selbst wenn die dortige Bevölkerung im Mittel weniger wohlhabend war. Aus diesem Grund wird für eine Interpretation der Besitzverhältnisse der absolute Durchschnittswert bevorzugt (Tab. 3). Zudem wurde für jede Gassenhauptmannschaft der prozentuale Anteil der Personen, bei denen man kein für die Steuerbeschreibung relevantes Eigentum aufzeichnete (d. h. deren Besitzwert mit 0 fl. angegeben wurde, ohne dass eine Befreiung von der Steuerlast als Grund hierfür anzunehmen wäre), hinzugefügt. Dies soll die Aussagekraft der Statistik zusätzlich erhöhen, da diese „Besitzlosen“, insbesondere wenn sie in größerer Zahl auftreten, einen wesentlicher Grund für ein Absinken des durchschnittlichen Besitzwerts im Vergleich zum Gesamtbesitz sind.

In den das Sandgebiet umfassenden Hauptmannschaften 5 und 6 fällt der durchschnittliche Besitz sehr niedrig aus, während die 2., 3., 8. und 13. Hauptmannschaft deutlich höhere Werte aufweisen. Weiterhin bedeutend über dem Durchschnitt liegt mit bemerkenswertem Abstand die 7.; ebenfalls überdurchschnittlich schneiden die 12., 15., 16., 21. und 24. Hauptmannschaft ab. Eher gering fällt der Besitzstand in den Immunitäten aus, wobei hier neben der K4. auch die K3. Hauptmannschaft als einzige über dem stadtweiten Durchschnitt liegen.

Unter diesem Mittelwert hingegen ordnen sich im Stadtgericht die 9., 10., 11. sowie die 14., 17., 18., 19., 22. und 23. Hauptmannschaften ein, wobei insbesondere das außerordentlich niedrige Ergebnis für die 10. Gassenhauptmannschaft auffällt. Im Fall dieser Hauptmannschaften erklärt sich der niedrigere Besitzwert meist durch einen großen Anteil an Personen ohne Besitz, der hier zwischen 40 und 60% aller Einträge schwankt. Eine Ausnahme davon bilden allerdings die 18., 19. und 21. Hauptmannschaft, in denen der durchschnittliche Besitz trotz niedrigerer Besitzlosenquote gering bleibt. In den Immunitäten wiederum ist auf die unterdurchschnittlichen Besitzwerte in den vier Hauptmannschaften von St. Jakob und St. Stephan hinzuweisen; hier ist jedoch der möglicherweise erhöhte Anteil an Geistlichen, deren Häuser nicht erfasst wurden, zu bedenken.

Gerade bei den Hauptmannschaften des Stadtgerichts ist somit festzuhalten, dass sich der Besitz überdurchschnittlich um eine „Achse“ zwischen dem Fuß des Dombergs (K3., 2., 3. Hauptmannschaft), um Obere und Untere Brücke sowie Obstmarkt (7. und 8. Hauptmannschaft), um den Markt (13. und 15. sowie, etwas abseits, die 16. Hauptmannschaft) bis hin zur Seesbrücke (21. und 24. Hauptmannschaft) konzentriert (vgl. Abb. 2). Dieser Eindruck verstärkt sich noch dadurch,



Abb. 3: Der durchschnittliche Besitz in den Gassenhauptmannschaften

dass einige Hauptmannschaften in der direkten Nachbarschaft dieser wohlhabenderen Bezirke (9., 10., 17., 18., 19.) teilweise erheblich geringere Besitzstände aufweisen. Für die 2. Hauptmannschaft ist natürlich die nicht vollständige Überlieferung zu bedenken, die möglicherweise deren Ergebnis zumindest etwas verzerrt. Interessant ist vor allem, dass die K3. Hauptmannschaft, welche sich über den Bereich des Hinteren und Vorderen Bachs erstreckte und somit am (südlichen) Fuß der Domburg lag, zusammen mit der K4. Hauptmannschaft als einzige in den Immunitäten überdurchschnittliche Besitzwerte aufweist.

Von den übrigen wohlhabenderen Hauptmannschaften decken sich nicht unmittelbar mit dieser gedachten Linie vom Domberg zur Seesbrücke lediglich die Lange Gasse (12. Hauptmannschaft) sowie in den Immunitäten die K4. Hauptmannschaft. Bei Letzterer sind als Erklärung die zahlreichen Mühlen, die sich seit dem Hochmittelalter hier angesiedelt hatten,<sup>52</sup> und bei denen es sich um recht hoch bewertete Gebäude handelte,<sup>53</sup> denkbar. Im Fall der 12. Hauptmannschaft schließlich könnte die Bedeutung dieser Straße – sie bildete eine wichtige Verbindung von Osten her<sup>54</sup> – einen Ansatzpunkt zur Erklärung der gehobeneren Besitzverhältnisse dort bilden.

Im Gegensatz zu diesen vornehmlich im Zentrum Bamberg zu lokalisierenden Hauptmannschaften stehen jene der Peripherie, und zwar sowohl im Westen (gesamte Immunität St. Jakob), Südwesten (K2. Hauptmannschaft), Süden (K1. Hauptmannschaft, gesamte Immunität St. Stephan), Südosten (9., 10., 11. Hauptmannschaft), Osten (9. und 14. Hauptmannschaft), Nordosten (26., 27. und 28. Hauptmannschaft) sowie Norden (22. und 23. Hauptmannschaft). Es fällt auf, dass für die Höhe der Besitzwerte weniger die Zugehörigkeit zu Stadtgericht oder Immunität von Bedeutung ist, sondern eher die jeweilige Zentrumsnähe bzw. -ferne.

52 BREUER u. a., *Kunstdenkmäler*, 4,2, S. 1384.

53 So wurden die Brudermühle und andere *angelegne* Mühlen mit 4.500 fl. bewertet. Dies ist der höchste Wert, der für Immobilien in der Steuerbeschreibung angegeben wurde. Weitere Mühlen in dieser Hauptmannschaft wurden mit 1.200 fl. (heutiges Eckhaus Nonnenbrücke 14) und 600 fl. („Obere Kirscheckmühle“) angeschlagen.

54 Wilfried KRINGS, *Die Anfänge des Gartenbaus in Bamberg aus historisch-geographischer Sicht*, in: *Geschichte des Gartenbaus und der Gartenkunst*, 1. Fachtagung zur frühen Geschichte des Gartenbaus vom 17. bis 18. 4. 1993 in Erfurt, Jahrgang 1, hrsg. vom Förderkreis Gartenbaumuseum Cyriaksburg e. V., Erfurt 1994, S.73–104, hier S. 83f.

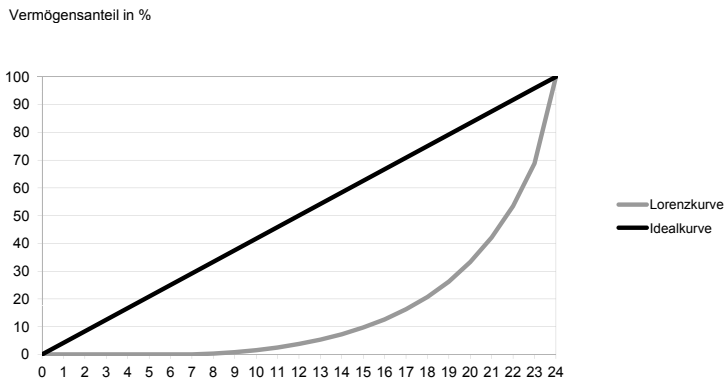


Abb. 3: Die Besitzverteilung

Damit aber deckt sich Bamberg wesentlich mit den Beobachtungen, die zur Wohlstandsverteilung anderer vorindustrieller Städte gemacht wurden.<sup>55</sup>

Eine augenscheinliche Ausnahme bildet lediglich die Immunität St. Gangolf, in der – trotz der eindeutig peripheren Lage – höhere Durchschnittswerte gegeben sind. Hier aber ist die starke Ausrichtung der Steuerbeschreibung auf Grundbesitz zu bedenken, der jedoch gerade im agrarisch geprägten Osten der Stadt ohnehin verstärkt anzunehmen ist. Hierauf wird an späterer Stelle genauer eingegangen (vgl. die Punkte 5 und 6).

Um einen Eindruck von der Verteilung des Besitzes in der Stadt zu gewinnen, bot sich die Darstellung einer Lorenzkurve, eingeteilt in Vierundzwanzigstel,<sup>56</sup> an (Abb 3). Die reichsten 4,7% (1/24) der Bevölkerung besaßen demnach 31,2% allen Besitzes, während bei 28,7% der Bevölkerung überhaupt kein Besitz verzeichnet wurde.<sup>57</sup> Die Ungleichverteilung des Besitzes in der Stadt erscheint damit weniger

55 „Das Gefälle sozialer Differenzierung vom Zentrum zum Rande und in die Vorstädte ist an ganz verschiedenen Städtetypen nachzuweisen.“ RUBLACK, Probleme, S. 183.

56 Von 1.386 Einträgen weisen 1.368 eindeutige Besitzangaben auf, was eine Teilung in Vierundzwanzigstel (zu je 57 Einträgen) anbot.

57 Der Lorenzkoeffizient beträgt 0,7.

extrem als von Greving für 1525 ermittelt,<sup>58</sup> jedoch auch nicht so ausgeglichen wie von Hippke für 1767 festgestellt.<sup>59</sup>

## 5. Aufgliederung des Immobilienbesitzes

Die in der Steuerbeschreibung gesammelten Angaben zu den Besitztümern erlauben über die bloße Ermittlung eines Gesamt- und Durchschnittswertes hinaus eine genauere Untersuchung des Immobilienbesitzes der Bewohner Bamberg. Hierzu wurden innerhalb der jeweiligen Gassenhauptmannschaft folgende Werte herausgearbeitet (Tab. 4):

1. Der durchschnittliche Wert (in fl.) der vorhandenen Häuser und Hofstätten (**DS Imm**): Bis auf sehr vereinzelte (und als solche identifizierbare) Ausnahmen ist in allen Einträgen der Steuerbeschreibung unter dem Immobilienbesitz als erster Posten das (Haupt-)Wohnhaus des jeweiligen Haushaltsvorstands angegeben, welches auch die Zuordnung dieser Person zu einer Hauptmannschaft bestimmte.<sup>60</sup> Somit lassen sich jeder Hauptmannschaft eine ganze Reihe von Gebäuden mit Sicherheit zuordnen. Die Bewertung der entsprechenden Häuser ist zudem ein wertvoller Indikator über den bloßen Hinweis auf Hausbesitz hinaus, kann sie doch dessen baulichen Zustand, aber auch die Bedeutung der Wohnlage anzeigen.<sup>61</sup> Ergänzt werden diese Wohnhäuser durch jene Bauten, deren Besitzer zwar in anderen Hauptmannschaften verzeichnet sind, die aber separat ein weiteres Mal unter der Hauptmannschaft, in der sie sich befanden, notiert wurden. Problematisch ist dabei sicherlich die durchgehende Zuordnung der als *Hofstatt* bezeichneten Gebäude zu dieser (Wohn-)Kategorie, da jene bisweilen wohl auch rein landwirtschaftlich (etwa als Heulagerstätte) genutzt wurden. Eine Vereinfachung war hier aber aufgrund der im Einzelfall meist nicht feststellbaren Art der Nutzung nicht zu vermeiden. Weiterhin ist zu beachten, dass in einigen Fällen Häuser und direkt daran angrenzende Gärten in

58 1525 besaßen 1,5% der reichsten Bamberger ca. 31% des Gesamtvermögens. GREVING, Sozialtopographie, S. 41–45.

59 Bei Hippke besitzen 14,33% der Bewohner des Stadtgerichts knapp 39% des Vermögens. HIPPE, Sozialstruktur, S. 241–243.

60 DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40f.

61 DENECKE, Strukturen, S. 131.

einem gemeinsamen Posten erfasst wurden;<sup>62</sup> diese finden sich stets in dieser Spalte wieder. Insbesondere in den peripheren Gebieten (26., 27., 28., G1., G2., G3. und G4. Gassenhauptmannschaft) ist dies häufiger der Fall.

2. Der prozentuale Anteil von Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude innerhalb Bambergs (**Lw BesB**): Hierunter fallen alle Immobilien, die eindeutig (Weinberge, Gärten, Felder etc.) oder höchstwahrscheinlich (Stadel) nicht zu Wohn-, sondern zu landwirtschaftlichen Zwecken gebraucht wurden. Alle unter dieser Rubrik aufgeführten Grundstücke liegen innerhalb des damaligen Bamberger Stadtgebietes, d. h. sie wurden im Rahmen der Bamberger Steuerbeschreibung erfasst und (meist) auch bewertet bzw. besteuert. Der Gedanke hinter diesem Posten (und dem folgenden 3.) ist nicht zuletzt die Überlegung, dass viele Personen in der Frühen Neuzeit noch landwirtschaftlichen (Neben-)Erwerb betrieben; für deren Anteil an der Bamberger Bevölkerung kann auf diese Weise ein Indikator gewonnen werden.<sup>63</sup>
3. Der prozentuale Anteil von Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude innerhalb und außerhalb Bambergs (**Lw BesG**): Dieser Wert dient ergänzend zur Angabe des landwirtschaftlichen Grundstücksbesitzes innerhalb Bambergs. Fällt er deutlich höher aus als der Wert für den Besitz innerhalb Bambergs, so deutet dies auf erhebliches zusätzliches Eigentum außerhalb der Stadt seitens der Bewohner der entsprechenden Gassenhauptmannschaft hin.
4. Der prozentuale Anteil von Besitzern mit auswärtigen Besitzungen (**Aw Bes**): Hierunter sind alle Eigentümer von Immobilien (sowohl Wohngebäude als auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke), die nicht innerhalb Bambergs lagen (und entsprechend in der Bamberger Steuerbeschreibung keine Bewertung erfuhren), zusammengefasst.
5. Der prozentuale Anteil an Hausbesitzern (**HB**): In diese Kategorie fallen alle Personen, für die in irgendeiner Form der Besitz eines von jenen bewohnten Hauses nachweisbar ist. Wichtig ist es zu beachten, dass nicht bei

<sup>62</sup> Die Beschreibung lautet meist *Hauß sambt garten, Hauß vndt Gärtlein, Heußlein sambt Gärtlein* etc.

<sup>63</sup> MANKE, Rostock, S. 201–205.

allen Personen mit eigenem Haus auch eine Angabe der Zahl der Rauchstätten erfolgte.

6. Der prozentuale Anteil an Beständnern (**Best.**): Komplementär zum Hausbesitz sind hier diejenigen Personen erfasst, deren Einträge mit dem Vermerk *bestandt* vermerkt sind, die also (mit wenigen Ausnahmen) kein eigenes Haus und/oder Rauch besaßen, sondern zur Miete wohnten.
7. Der prozentuale Anteil an Personen mit unbekannter oder uneindeutiger Wohnsituation (**Unbek.**): In diesen Fällen war keine exakte Angabe zu Hausbesitz oder Mietverhältnis zu ermitteln.
8. Die durchschnittliche Zahl der Rauchstätten (**Rauch**): Bei den meisten Hausbesitzern erfolgte die Angabe der von diesen genutzten und zu versteuernden Rauchstätten. Ein höherer Durchschnittswert in einer Gassenhauptmannschaft kann (insbesondere im Verbund mit einem erhöhten Durchschnittswert der Wohngebäude) auf größere Häuser in diesem Gebiet hindeuten, ebenso wie auf umfangreicheren Hausbesitz durch die Bewohner dieser Hauptmannschaft. Niedrigstenfalls beträgt der Wert 1,0; in diesem Fall würde in sämtlichen Einträgen mit einer Angabe der Rauchstätten deren Anzahl 1 betragen.

Es zeigt sich, dass der jeweilige Durchschnittsbesitz sich tendenziell auch in den durchschnittlichen Werten der Häuser in den Gassenhauptmannschaften widerspiegelt, also dieselben Hauptmannschaften erneut besser bzw. schlechter hervortreten. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet allerdings die 15. Hauptmannschaft, also der Markt im Bereich um das Klerikalseminar der Jesuiten (die heutige Martinskirche).<sup>64</sup> Hier sind die verzeichneten Häuser durchweg hoch bewertet,<sup>65</sup> was möglicherweise mit der repräsentativen Lage (am Markt) zusammenhängt.

Bezüglich des Hausbesitzes wurden bereits erste Aussagen im Rahmen der Besiedlungsdichte in den Hauptmannschaften getätigt. Darüber hinaus interessant ist es nun, die Quote an Hausbesitzern auch mit der durchschnittlichen Anzahl an Rauchstätten und dem Durchschnittswert der Gebäude in Relation zu setzen. Hier

64 Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Innere Inselstadt, 1. Halbband (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 7), Bamberg u. a. 1990, S. 57.

65 Die Werte der 13 Häuser, die sich der 15. Hauptmannschaft zuordnen lassen: 1.200 fl., 1.000 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 700 fl., 675 fl., 600 fl., 500 fl., 475 fl., 300 fl.

| <i>GHM</i> | <i>DS Imm</i> | <i>Lw BesB</i> | <i>Lw BesG</i> | <i>Aw Bes</i> | <i>HB</i> | <i>Best.</i> | <i>Unbek.</i> | <i>Rauch</i> |
|------------|---------------|----------------|----------------|---------------|-----------|--------------|---------------|--------------|
| 2          | 422,7         | 30,0%          | 50,0%          | 40,0%         | 80,0%     | 20,0%        | 0,0%          | 1,50         |
| 3          | 406,9         | 51,7%          | 55,2%          | 42,1%         | 69,0%     | 24,0%        | 7,0%          | 1,58         |
| 4          | 404,0         | 12,2%          | 12,2%          | 9,8%          | 53,7%     | 39,0%        | 7,3%          | 1,13         |
| 5          | 234,1         | 22,2%          | 24,7%          | 16,1%         | 51,0%     | 49,0%        | 0,0%          | 1,21         |
| 6          | 148,7         | 21,5%          | 24,6%          | 9,2%          | 33,9%     | 64,6%        | 1,5%          | 1,05         |
| 7          | 516,3         | 50,0%          | 60,0%          | 45,0%         | 90,0%     | 5,0%         | 5,0%          | 1,67         |
| 8          | 389,1         | 27,8%          | 38,9%          | 22,2%         | 83,3%     | 16,7%        | 0,0%          | 1,35         |
| 9          | 170,0         | 24,0%          | 24,0%          | 28,0%         | 56,0%     | 36,0%        | 8,0%          | 1,46         |
| 10         | 116,2         | 6,9%           | 8,6%           | 5,2%          | 34,5%     | 62,1%        | 3,4%          | 1,11         |
| 11         | 160,2         | 18,5%          | 18,5%          | 7,4%          | 70,4%     | 25,9%        | 3,7%          | 1,11         |
| 12         | 416,2         | 38,0%          | 42,0%          | 32,0%         | 58,0%     | 38,0%        | 4,0%          | 1,34         |
| 13         | 377,3         | 17,6%          | 35,3%          | 41,2%         | 70,6%     | 29,4%        | 0,0%          | 1,06         |
| 14         | 287,0         | 11,8%          | 13,7%          | 5,9%          | 41,2%     | 54,9%        | 3,9%          | 1,18         |
| 15         | 726,9         | 33,3%          | 44,4%          | 33,3%         | 44,4%     | 48,2%        | 7,4%          | 1,28         |
| 16         | 353,5         | 27,8%          | 36,1%          | 36,1%         | 66,7%     | 30,6%        | 2,7%          | 1,26         |
| 17         | 287,0         | 23,5%          | 32,4%          | 20,6%         | 52,9%     | 47,1%        | 0,0%          | 1,13         |
| 18         | 257,1         | 22,4%          | 28,4%          | 14,9%         | 46,3%     | 52,2%        | 1,5%          | 1,12         |
| 19         | 139,9         | 21,1%          | 21,1%          | 7,9%          | 76,3%     | 23,7%        | 0,0%          | 1,11         |
| 20         | 195,8         | 40,7%          | 40,7%          | 14,8%         | 59,3%     | 40,7%        | 0,0%          | 1,25         |
| 21         | 377,6         | 32,6%          | 37,2%          | 27,9%         | 60,5%     | 39,5%        | 0,0%          | 1,29         |
| 22         | 189,2         | 33,3%          | 33,3%          | 6,7%          | 33,3%     | 66,7%        | 0,0%          | 1,50         |
| 23         | 186,2         | 30,6%          | 33,3%          | 11,1%         | 50,0%     | 50,0%        | 0,0%          | 1,25         |
| 24         | 403,6         | 50,0%          | 56,7%          | 26,7%         | 80,0%     | 20,0%        | 0,0%          | 1,42         |
| 25         | 284,0         | 40,0%          | 42,9%          | 5,7%          | 80,0%     | 14,3%        | 5,7%          | 1,18         |
| 26         | 133,2         | 88,9%          | 88,9%          | 0,0%          | 83,3%     | 16,7%        | 0,0%          | 1,05         |
| 27         | 128,3         | 72,1%          | 74,4%          | 16,3%         | 86,1%     | 11,6%        | 2,3%          | 1,14         |
| 28         | 161,9         | 85,7%          | 85,7%          | 21,4%         | 64,3%     | 35,7%        | 0,0%          | 1,22         |
| <i>G1</i>  | 140,2         | 65,9%          | 65,9%          | 9,1%          | 70,5%     | 25,0%        | 4,5%          | 1,07         |
| <i>G2</i>  | 114,0         | 82,6%          | 82,6%          | 4,4%          | 82,6%     | 13,0%        | 4,4%          | 1,05         |
| <i>G3</i>  | 164,1         | 79,4%          | 79,4%          | 8,8%          | 91,2%     | 8,8%         | 0,0%          | 1,16         |
| <i>G4</i>  | 115,0         | 66,7%          | 66,7%          | 0,0%          | 100,0%    | 0,0%         | 0,0%          | 1,00         |
| <i>J1</i>  | 94,3          | 80,0%          | 84,0%          | 4,0%          | 76,0%     | 24,0%        | 0,0%          | 1,00         |
| <i>J2</i>  | 65,8          | 46,3%          | 46,3%          | 2,4%          | 56,1%     | 41,5%        | 2,4%          | 1,00         |
| <i>K1</i>  | 51,1          | 79,1%          | 81,4%          | 18,6%         | 93,0%     | 4,7%         | 2,3%          | 1,00         |
| <i>K2</i>  | 140,2         | 60,0%          | 64,0%          | 20,0%         | 84,0%     | 16,0%        | 0,0%          | 1,15         |
| <i>K3</i>  | 334,3         | 45,2%          | 48,4%          | 12,9%         | 54,9%     | 41,9%        | 3,2%          | 1,29         |
| <i>K4</i>  | 449,2         | 15,8%          | 18,4%          | 10,5%         | 50,0%     | 47,4%        | 2,6%          | 1,80         |
| <i>S1</i>  | 52,5          | 30,8%          | 30,8%          | 2,6%          | 69,2%     | 28,2%        | 2,6%          | 1,02         |
| <i>S2</i>  | 182,5         | 16,7%          | 19,1%          | 7,1%          | 59,5%     | 35,7%        | 4,8%          | 1,18         |

Tab. 4: Die Besitzstruktur in den Gassenhauptmannschaften



zeigt sich, dass sich ein hoher Anteil an Hausbesitzern nicht zwangsläufig in einer erhöhten Rauchzahl spiegelt: Während die Hauptmannschaften im Bereich um Karolinenstraße, Markt und Obere Brücke nicht nur viele Hauseigentümer, sondern auch eine deutlich erhöhte Zahl an Rauchstätten aufweisen, bleibt in den peripheren Gebieten diese Zahl niedrig, obwohl auch hier der Besitz von Wohnhäusern weit verbreitet ist. Daraus lässt sich für letztere Bereiche auf eine Bebauung mit kleineren Häusern schließen; dies würde auch zu der geringeren Besiedlungs- und Bebauungsdichte passen, wie sie etwa die Stadtansicht des Petrus Zweidler aus dem Jahr 1602 erkennen lässt.

Betrachtet man die Verbreitung des Besitzes von landwirtschaftlichen Gütern, so zeigt sich, dass vor allem die peripheren Hauptmannschaften im Bereich der Immunitäten St. Jakob, St. Stephan und (teilweise) des Kaulbergs sowie sämtliche Hauptmannschaften östlich des rechten Regnitzarms (einschließlich der Immunität St. Gangolf) eine weite Verbreitung landwirtschaftlichen Besitz aufweisen (stets über 50 bis 60%, teilweise bis hin zu 90%). Dies ist nicht überraschend, ermöglichten in diesen Bereichen doch die topographischen Eigenheiten (weniger dichte Bebauung, im Westen hügeliges Gelände) zwei der wichtigsten Säulen der Bamberger Landwirtschaft: den Wein- und den Gartenbau.<sup>66</sup> Von den „innerstädtischen“ Hauptmannschaften stechen wiederum in erster Linie jene hervor, die sich allgemein durch einen hohen durchschnittlichen Besitz auszeichnen: die 2., 3. und 7. Hauptmannschaft. Die Berufsstruktur der dortigen Bevölkerung ist im Grunde nur wenig agrarisch geprägt (vgl. Punkt 6), jedoch scheinen sich hier größere finanzielle Möglichkeiten nicht nur im Besitz größerer und/oder mehrerer Häuser (vgl. die erhöhte Rauchzahl), sondern weiterhin auch in zusätzlichem landwirtschaftlichem Grundbesitz auszudrücken.

## 6. Besitzstruktur nach Berufen

Zu den in der Steuerbeschreibung umfassend aufgezeichneten Daten gehörte – gemäß der Vorgabe der Obrigkeit – auch die Erwerbstätigkeit, die immerhin bei 88,0% aller Einträge angegeben wurde oder (in einigen Fällen) rekonstruierbar war.<sup>67</sup> Recht selten sind Zweifachnennungen (vornehmlich bei Witwen, Händlern

66 KRINGS, Anfänge, S.75–83.

67 Eine Möglichkeit, Aussagen über die Erwerbstätigkeit zu treffen, sind die Angaben zum Besitz von Waren, insbesondere da jene nur dann bewertet wurden, wenn sie von Relevanz für den Beruf waren. So weist der Besitz von *Cramwahn* etwa auf einen Handelsberuf hin. In anderen Fäl-

und Tagelöhnern), Vielfachnennungen (d. h. drei oder mehr) fehlen hingegen völlig.<sup>68</sup> Diese Berufe, zu mehreren Branchen zusammengefasst, ermöglichen eine Untersuchung der Besitz- und Vermögenstruktur jenseits der topographischen Gliederung entlang der Gassenhauptmannschaften. Aber auch über die betreffenden Berufsgruppen selbst lassen sich so hinsichtlich ihrer Präsenz und Bedeutung in Bamberg Erkenntnisse gewinnen. Um dies zu erreichen, ist nicht nur der durchschnittliche Wert von Besitz, Schulden und Vermögen angegeben; zusätzlich wird der Anteil an Hausbesitzern (**HB**) bzw. Besitzlosen (**ohne Bes.**), die durchschnittliche Zahl von Rauchstätten (**Rauch**) sowie die durchschnittliche Abgabe der jeweiligen Berufsgruppe<sup>69</sup> (**Abgabe**) aufgeführt. Dieser Untersuchungsschritt soll einen detaillierteren Einblick in die Besitz- und Erwerbssituation gewähren.

Als Gliederungsschema<sup>70</sup> zur Einteilung der Berufe in Großgruppen bot sich dabei aufgrund des identischen Untersuchungsobjekts eine grundsätzliche Orientierung an der Arbeit Hippkes an.<sup>71</sup> Unter anderem bedeutet dies, dass die Gruppe „Witwen“ nur diejenigen einbezieht, bei denen keine andere Angabe zur Erwerbstätigkeit gegeben war.<sup>72</sup> Jedoch wurden auch ein paar kleinere Korrekturen vorge-

len ist beispielsweise vermerkt: *400 fl. dem Tuchhandel*, was auf eine entsprechende Aktivität schließen lässt. Eine weitere Möglichkeit bietet die Aussage zur Abgabe von der jeweiligen Tätigkeit, die oft mit einer Einordnung in eine bestimmte Kategorie einherging (vgl. Anm. 25). Lautet die Angabe hierzu „Hantierung“, weist dies ebenfalls auf eine Handelsaktivität hin. Des weiteren seien noch jene Personen erwähnt, bei denen ein äußerst umfassender Besitz an landwirtschaftlich nutzbaren Gütern (etwa der Besitz von 10 „Strichlein“ Feld) auf einen agrarischen Haupterwerb schließen lässt. Diese wurden als „Gärtner“ der Gruppe „Landwirtschaft“ zugeordnet. Abschließend kommen noch akademische Grade – meist Dokortitel – hinzu, die die entsprechende Person bei fehlender anderweitiger Angabe als „Akademiker“ qualifizieren.

68 Dies ist ein verbreitetes Problem bei vormodernen Berufserfassungen: Die obrigkeitlichen Vorgaben verlangten nur nach der Erfassung des Hauptberufs, der Nebenerwerb (insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich) blieb hingegen oft unberücksichtigt. GREVE, Volkszählungen, S. 368.

69 Vgl. Anm. 24

70 Die grundlegende Überlegung zur Gliederung und sozialen Einordnung der Erwerbstätigkeit bietet die Studie von François-Georges DREYFUS. DREYFUS, *Sociétés*, bes. S. 210–216. Darauf aufbauend FRANÇOIS, Koblenz, S. 51–61. Vgl. auch MANKE, Rostock, S. 210f; MÜLLER, Karlsruhe, S.99–121; REILING, Bevölkerung, 39–47.

71 HIPPKKE, Sozialstruktur, S. 246–249.

72 In Anbetracht der Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die individuelle Position im sozialen und materiellen Umfeld wurden Witwen, die einen Beruf ausübten, dieser Berufsgruppe zugeordnet.

nommen: Die jüdische Bevölkerung musste, da 1652/53 praktisch nicht erfasst,<sup>73</sup> ausgespart bleiben. Hingegen wurden die Wirte und Gastgeber (bei Hippke unter „Lebensmittel“ eingeordnet) unter der Rubrik „Gastronomie“ gesondert verzeichnet; Grund hierfür ist der stark auf die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ausgerichtete Charakter der in der Gruppe „Lebensmittel“ befindlichen Berufe. Eine Zuordnung der Wirte zu dieser erschien nicht praktikabel. Anders als bei Hippke ließen sich zudem in der Gruppe „Bauwesen“ deutlich mehr Tätigkeiten neben der des Maurers finden. Im Bereich „Handel“ musste der Versuch, eine Trennung zwischen Groß- und Kleinhandel vorzunehmen, aufgegeben werden. Die gebrauchten Bezeichnungen („Händler“, „Krämer“, „Pfragner“) ließen meist keine klare Zuordnung zum Umfang der kommerziellen Tätigkeit (d. h. Groß- oder Kleinhandel) oder der Art der gehandelten Waren erkennen.<sup>74</sup> Auch bei einigen anderen Tätigkeiten ist eine klare Zuordnung bisweilen nicht unproblematisch. So werden die Büttner in diesem Fall dem Bereich „Holzverarbeitung“ zugeordnet, jedoch war ein großer Teil der Personen, die diesem Erwerb nachgingen, zugleich auch in der Bier- und Weinherstellung tätig, also mit der Produktion von Lebensmitteln beschäftigt.<sup>75</sup> Fischer wiederum sind in letzterem Bereich verortet, eine Einsortierung unter „Landwirtschaft“ wäre aber wohl ebenso vertretbar. In diesen Fällen musste jedoch letztlich zugunsten der Vereinfachung eine klare Zuordnung getroffen werden; die Büttner etwa wurden letztlich der Holzverarbeitung zugeteilt, da eine Beschäftigung mit der Lebensmittelproduktion zwar häufig, jedoch nicht immer nachweisbar war.<sup>76</sup>

73 Lediglich zwei Frauen in der 9. Gassenhauptmannschaft, als *Deuchel Jüdin* und *Sara Jüdin* bezeichnet, finden im Rahmen der Steuerbeschreibung Erwähnung. Sie beide bewohnten möglicherweise Räumlichkeiten der Synagoge und wurden deswegen einbezogen. Der Autor dankt Frau PD Dr. Michaela Schmölz-Häberlein für diesen Hinweis. Vgl. auch Anm. 48.

74 Gerade der unter dem Begriff „Handel“ zusammengefasste Erwerbszweig war in vielen Städten sehr weit gefasst. Der Begriff „Kaufleute“ konnte in der einen Stadt die Oberschicht, in der anderen die obere Mittelschicht und anderswo wiederum eine Mittelschicht repräsentieren. MANKE, Rostock, S. 202f. Zudem war gerade bei Händlern ein weiterer Erwerb häufig, der nicht berücksichtigt wurde. GREVE, Volkszählung, S. 369.

75 HIPPE stellt Ähnliches für 1767 fest. HIPPE, Sozialstruktur, S. 246.

76 Bei 43 von 80 (Weiß-)Büttnern (53,8%) lässt sich auf eine Tätigkeit in der Bier- und Weinproduktion nachweisen (etwa durch den Besitz von Hopfen, Malz, Wein oder Bier bzw. Geld mit dem hinzugefügten Verwendungszweck „zum Bierbrauen“).

|  |  |
|--|--|
| <b>Adel/Hof/Verwaltung/Geistlichkeit</b> | Adlige, Akademiker, Bürgermeister, Beamte, Geistliche, Kanzlisten, Prokuratoren, Räte, Richter, Schreiber, Sekretäre, Visierer, Vögte, Zöllner |
| <b>Transport / Logistik</b>              | Boten, Einspännige, Fuhrmänner, Karrner, Postmeister, Schiffmänner   |
| <b>Handel</b>                            | Händler, Krämer, Krempler, Pfragner  |
| <b>Lebensmittel</b>                      | Bäcker, Bierbeschauer, Branntweinbrenner, Braumeister, Fischer, Fladenbäcker, Heidemüller, Koch, Lebkuchner, Metzger, Müller                   |
| <b>Holzverarbeitung</b>                  | (Weiß-)Büttner, Drechsler, Holzhauer, Leistenschneider, Schiffbauer, Schreiner, Wagner, Windenmacher, Zimmermänner                             |
| <b>Lederverarbeitung</b>                 | Flickschuster, Kürschner, Riemer, Rotgerber, Sattler, Schuster, Weißgerber   |
| <b>Metallverarbeitung</b>                | Büchsenmacher, Kessler, Messerer, Nagler, Schlosser, Schmied, Schwertfeger, Sieber, Sporer, Zinngießer   |
| <b>Textilien / Kleidung</b>              | Beutler, Färber, Gürtler, Hutmacher, Leinweber, Näher, Posamentierer, Schneider, Spinner, Stricker, Tuchmacher, Tuchscherer, Wäscher, Weber    |
| <b>Sonstiges Handwerk</b>                | Bildhauer, Buchbinder, Bürstenbinder, Flaschner, Glaser, Hafner, Korbmacher, Schleifer, Seiler, Strohschneider, Wachszieher                    |
| <b>Gastronomie</b>                       | Wirte, Gastgeber, Zapfer   |
| <b>Gesundheit/<br/>Reinigung</b>         | Apotheker, (Wund-)Ärzte, Bader, Barbieri   |
| <b>Landwirtschaft</b>                    | Bauern, Gärtner, Häcker, Krautschneider, Öbster, Vogler  |
| <b>Bauwesen</b>                          | Dachdecker, Maler, Maurer, Pflasterer, Schieferdecker, Schlotfeger, Stadtmaurer, Steinmetze, Strohecker, Tüncher, Ziegler                      |
| <b>Witwen</b>                            | Witwen ohne weitere Angaben zu Beruf und/oder Erwerbstätigkeit   |
| <b>Diener / Tagelöhner</b>               | Diener, Knechte, Tagelöhner  |
| <b>Sonstige Berufe</b>                   | Bettler, Hochzeitlader, Musiker, Schulhalter, (ehemalige) Soldaten, Totengräber, Uhrschreier, Wächter  |
| <b>Unbekannt</b>                         | Personen ohne erkennbare Angaben zur Erwerbstätigkeit  |

Tab. 5: Die Berufsgruppen

| Berufsgruppe       | Besitz | Schulden | Vermögen | ohne Bes. | Abgabe | Rauchzahl | Hausbes. |
|--------------------|--------|----------|----------|-----------|--------|-----------|----------|
| Verwaltung etc.    | 635,8  | 116,1    | 350,0    | 19,2%     | 0,50   | 1,34      | 75,0%    |
| Transport          | 176,6  | 62,4     | 118,8    | 35,3%     | 0,56   | 1,10      | 52,9%    |
| Handel             | 917,6  | 264,0    | 653,8    | 10,7%     | 1,38   | 1,34      | 75,0%    |
| Lebensmittel       | 468,3  | 151,0    | 322,2    | 19,5%     | 0,96   | 1,36      | 69,1%    |
| Holzverarbeitung   | 526,7  | 215,2    | 319,1    | 18,9%     | 0,50   | 1,26      | 69,7%    |
| Lederverarbeitung  | 313,5  | 141,2    | 180,7    | 11,6%     | 0,63   | 1,15      | 68,6%    |
| Metallverarbeitung | 354,1  | 116,4    | 241,1    | 7,5%      | 0,82   | 1,04      | 87,5%    |
| Textilien          | 141,2  | 48,5     | 95,8     | 44,1%     | 0,56   | 1,15      | 49,5%    |
| Sonstiges Handwerk | 322,0  | 144,0    | 190,1    | 18,4%     | 0,77   | 1,28      | 73,7%    |
| Gastronomie        | 857,1  | 338,2    | 622,3    | 15,4%     | 1,04   | 1,22      | 69,2%    |
| Gesundheit         | 461,6  | 159,8    | 301,9    | 40,0%     | 0,75   | 1,22      | 64,3%    |
| Landwirtschaft     | 334,1  | 118,2    | 215,3    | 3,0%      | 0,19   | 1,12      | 89,5%    |
| Bauwesen           | 113,3  | 38,2     | 75,1     | 33,3%     | 0,55   | 1,20      | 66,7%    |
| Witwen             | 233,0  | 89,2     | 144,1    | 27,7%     | 0,33   | 1,18      | 66,3%    |
| Tagelöhner etc.    | 29,6   | 9,8      | 19,5     | 64,9%     | 0,25   | 1,03      | 26,9%    |
| Sonstige Berufe    | 70,4   | 32,1     | 38,3     | 57,9%     | 0,14   | 1,14      | 39,5%    |
| Unbekannt          | 148,9  | 63,3     | 91,4     | 45,5%     | 0,25   | 1,06      | 39,5%    |

Tab. 6: Die Besitzstruktur in den Berufsgruppen

Die Betrachtung der Nennungen der einzelnen Berufsgruppen (Abb. 4) zeigt, dass „Landwirtschaft“ mit deutlichem Abstand vor „Tagelöhner / Diener etc.“, „Lebensmittel“ und „Holzverarbeitung“ liegt. Somit kann konstatiert werden, dass die Produktion und Verarbeitung agrarischer Produkte den bedeutendsten Schwerpunkt in der Erwerbstätigkeit der Bamberger Bevölkerung darstellte. Dieser Eindruck verstärkt sich noch zusätzlich, wenn man bedenkt, dass gerade die Landwirtschaft auch für nicht wenige Tagelöhner signifikante Beschäftigungsmöglichkeiten bot.<sup>77</sup> Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Büttner, von welchen ja (wie bereits angesprochen) ein guter Teil ebenfalls in der Bier- und Weinherstellung aktiv war, den mit Abstand bedeutendsten Anteil an der Gruppe „Holzverarbeitung“ darstellen.<sup>78</sup> Und nicht zuletzt ist auf die weite Verbreitung landwirtschaftlichen Grundbesitzes in der Stadt zu verweisen, der auf einen entsprechenden (agrarischen) Nebenerwerb hindeutet.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> Josef EHMER, [Art.] Tagelöhner/in, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 13, hrsg. von Friedrich Jaeger, Stuttgart/Weimar 2011, Sp. 230.

<sup>78</sup> Von den 122 Personen, deren Erwerb sie der Gruppe „Holzverarbeitung“ zuordnet, stellen die (Weiß-)Büttner nicht weniger als 80 (65,6%).

<sup>79</sup> Vgl. Anm. 65.

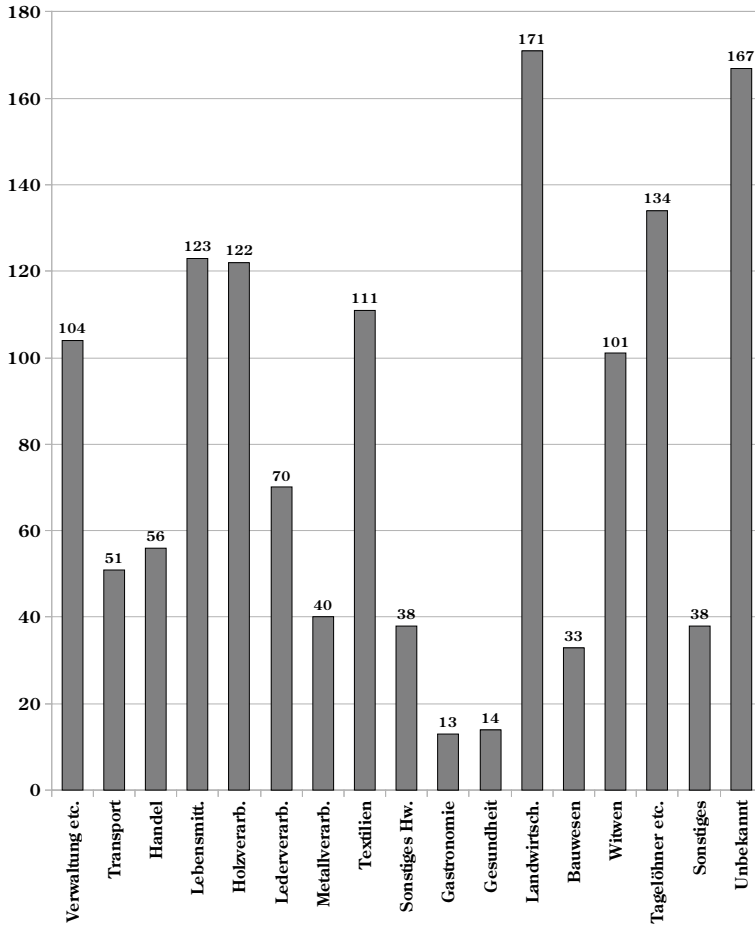


Abb. 4: Die Verteilung der Einträge auf die Berufsgruppen

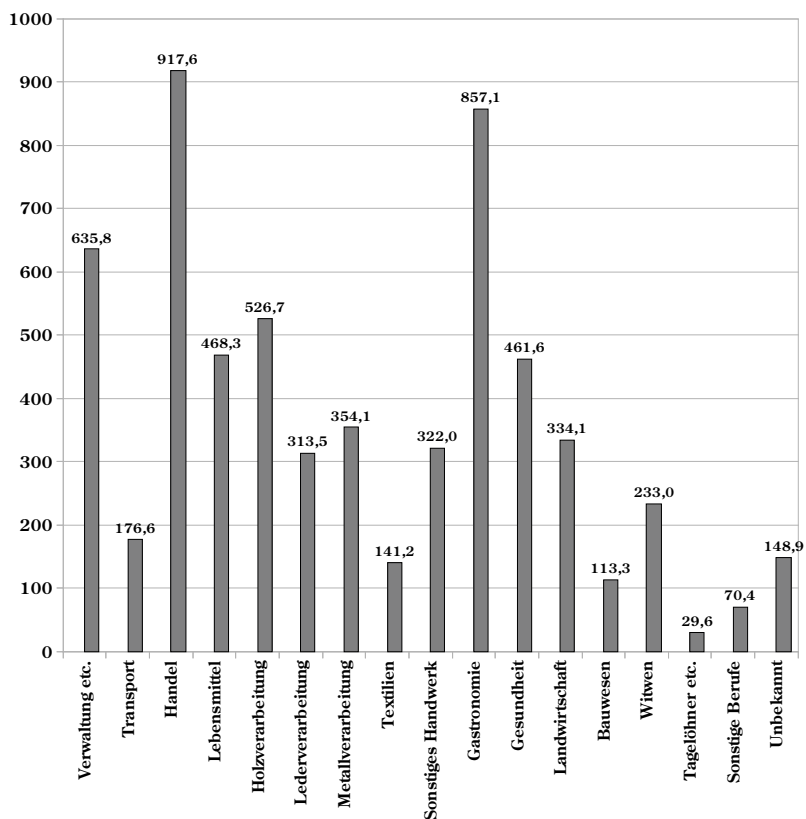


Abb. 5: Der durchschnittliche Besitz in den Berufsgruppen in fl.

Von den restlichen Gruppen sind nur „Textilien / Kleidung“ sowie „Lederverarbeitung“ in nennenswerter Zahl vertreten. Gerade das metallverarbeitende Handwerk fällt im Vergleich zu den anfangs genannten Berufen deutlich ab. Im Fall von „Adel / Hof / Verwaltung / Geistlichkeit“ ist darauf hinzuweisen, dass diese Gruppierung nicht zuletzt aufgrund des sehr weit gefassten Begriffs zahlreich erscheint. Bezüglich der Witwen kann hingegen nur gemutmaßt werden; immerhin fand die Steuerbeschreibung wenige Jahre nach einem langanhaltenden, verlustreichen Krieg

statt, was eine erhöhte Zahl erklären könnte. Letztlich fehlen hier aber schlichtweg brauchbare Vergleichswerte aus anderen Zeiten.

Bezüglich des durchschnittlichen Besitzes der einzelnen Berufsgruppen (Abb. 5) schneiden drei Gruppen teils deutlich besser ab: Sehr stark vertreten sind die Kategorien „Handel“ und „Gastronomie“, zudem noch „Adel / Hof/ Verwaltung / Geistlichkeit“. Zu Letzterer ist anzumerken, dass der tatsächliche Besitzstand wohl noch um einiges höher war, da viele der in dieser Gruppe vertretenen Berufe bzw. Stände (allen voran der Adel, aber auch höhere Beamte) von den meisten Steuern befreit waren, dementsprechend aber auch weniger (oder gar nicht) von den Erstellern der Steuerbeschreibung erfasst wurde.<sup>80</sup> In der Kategorie „Gastronomie“ wiederum erklärt sich der hohe Besitzwert vornehmlich aus dem Immobilienbesitz: Gerade Wirtshäuser gehörten zu den größeren und entsprechend höher bewerteten Gebäuden.<sup>81</sup> Für den „Handel“ gilt Ähnliches; zu den gut bewerteten Häusern kam hier häufig noch die (ausdrücklich zur Erfassung und Besteuerung vorgesehene) Handelsware hinzu. Die meisten Handwerksgruppen bewegen sich eher im Mittelfeld; eine Ausnahme bildet jedoch „Textilien / Kleidung“, deren Mitglieder nicht einmal die Hälfte des Besitzes anderer Handwerksberufe erreichen und im Vergleich zu diesen einen geringeren Anteil an Hausbesitzern sowie allgemein eine erhöhte Quote an Besitzlosen aufweisen (44,1%). Abseits hiervon finden sich schließlich die einfachen, oftmals ungelernten Berufe: „Transport / Logistik“, „Bauwesen“ und „Diener / Tagelöhner“ bilden mit den „Sonstigen Berufen“ das untere Ende der Besitzsskala, noch hinter den Witwen. Ergänzt wird der niedrigere

80 „Auf Steuerfreiheiten [im Rahmen der Steuerbeschreibung von 1652/53, J. H.] konnten sich nach dem Besteuerungsrezeß vom 6. Juni 1640 nur einige, meist hohe Beamte des Fürstbischofs und des Domkapitels berufen. Die adeligen und gelehrten Hofräte, der geheime Sekretär, der Hofrats- und Landgerichtsschreiber, der Kammermeister und der Hofkammersekretär sowie der Syndikus, der Distributor, der Kastner und der Werkmeister des Domkapitels waren (...) jeglicher Steuer, sondern auch der Fron-, Wach- und anderer öffentlichen Dienstleistungen vollkommen enthoben.“ KERN, Finanzwirtschaft, S. 143. Auch Professoren und Studenten der 1647 gegründeten Universität genossen Befreiung von bestimmten Abgaben und Pflichten. Bernhard SPÖRLEIN, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803) (Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte, Band 1), Berlin 2004, S. 162.

81 Die 9 nachweisbaren, von Wirten besessenen Gebäude (teilweise auch explizit als „Schankstätte“ und „Wirtschaft“ bezeichnet) waren mit 1.600 fl., 900 fl., 800 fl., 630 fl., 600 fl., 450 fl., 400 fl., 200 fl. und 100 fl. meist überdurchschnittlich bewertet worden. In der Tat stellt die mit 1.600 fl. bewertete Schankstätte des Wirts Niclaus Lorber die am zweithöchsten bewertete Immobilie der gesamten Steuerbeschreibung dar.



Besitz in jenen Berufsgruppen durch die dort ebenfalls weit überdurchschnittlich hohe Anzahl an Personen, die keinen steuerrelevanten Besitz besaßen (etwa 60%). Diese Erkenntnis dürfte angesichts der niedrigen Qualifikationen keine allzugroße Überraschung darstellen. Bezüglich der Witwen ist eine pauschale Aussage sehr schwierig; diese Gruppe umfasst zweifellos viele arme Frauen, aber auch Persönlichkeiten wie Margaretha Stahl, die Ehefrau des verstorbenen bischöflichen Sekretärs und Kammerschreibers Johann Stahl<sup>82</sup> sowie Stifterin des „Stahlschen Schwesterhauses“ in der Dominikanerstraße.<sup>83</sup> Ihren Besitz schätzte man in der Steuerbeschreibung auf 3.709 fl. – nur fünf Mal wurde in der gesamten Stadt ein höherer Wert verzeichnet.

## 7. Berufskonzentrationen

Die Konzentration bestimmter Berufsgruppen an bestimmten Orten des Stadtgebiets war in der Vormoderne keine Seltenheit. Für deren Ansiedlung galten oft bestimmte lokale Voraussetzungen, die nicht überall gegeben waren und somit die für eine Niederlassung in Frage kommenden Plätze eingrenzten: „Dass Wirte an den zentralen Einfallstraßen, Kaufleute am Markt, Fischer am Wasser wohnen, bedeutet in einer Zeit, in der Wohn- und Arbeitsplatz identisch waren, nichts anderes, als dass das Wohnen der Funktion für das soziale System folgt.“<sup>84</sup> Stellt Hippke für das Jahr 1767 nur bei Gärtnern und Juden eine Konzentration in bestimmten Hauptmannschaften fest,<sup>85</sup> kann diese hingegen 1652/53 für die im Zitat genannten Berufe gut nachgewiesen werden: Die meisten Wirte und Gastgeber (9 von 12, d. h. 75,0%) lebten im Osten der Stadt, an der Seesbrücke und in der Nähe der Siechen-

82 Johann Stahl war in der Zeit um 1628, als die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg ihren Höhepunkt erreichten, in der Hexenkommission tätig gewesen. Später ist er als fürstlicher Kammerschreiber nachweisbar. Britta GEHM, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozess, Quellen und Studien, Bd. 3), 2., verbesserte Auflage, Hildesheim u. a. 2012, S. 148f und S. 264.

83 Das Haus wurde im Jahr 1651 gestiftet, jedoch erst 1669 offiziell eingeweiht. 1804 ging es im Rahmen der Säkularisation an die bayerische Regierung über. BREUER u.a., Kunstdenkmäler 4,2, S. 725–728.

84 RUBLACK, Probleme, S. 185.

85 „Eine Verbindung zwischen Kategorie [gemeint ist die jeweilige Berufsgruppe, J. H.] und Zugehörigkeit zu einer Gassenhauptmannschaft konnte nur in Fällen der Gärtner und der Juden festgestellt werden.“ HIPPE, Sozialstruktur, S. 248. Einschränkend ist jedoch zu ergänzen, dass Hippke nur Daten aus dem Stadtgericht zur Verfügung standen, die Immunitäten also nicht berücksichtigt werden konnten.

straße, also dort, wo seit dem Mittelalter der Fernverkehr von Norden in Richtung Nürnberg die Stadt streifte;<sup>86</sup> die wohlhabenden Händler sind schwerpunktmäßig im Zentrum der Stadt zu finden;<sup>87</sup> die Fischer siedelten am Flussufer des Sandgebiets und (mehr noch) des Abtswörths.<sup>88</sup> Der Wasserlauf der Regnitz bedingte auch die Ansiedlung zweier weiterer Berufe auf kleiner Fläche: Auf der Höhe des Mühlwörths sammeln sich in den Hauptmannschaften an beiden Ufern (K4. und S2.) sämtliche Fährmänner Bambergs. Etwas flussaufwärts, am Fuß der Kaulbergs, befanden sich die bedeutenden Mühlen der Stadt und somit auch viele Müller.<sup>89</sup> In und um die namensgebende Fleischgasse (19. und 20. Hauptmannschaft) konzentriert sich wiederum das Metzgerhandwerk.<sup>90</sup> Speziell für Bamberg kann zudem die Unterteilung in den Weinbau im Westen und den Gartenbau im Osten hinzugenommen werden, die in den entsprechenden Gebieten der Stadt die Häcker<sup>91</sup> bzw. Gärtner<sup>92</sup> klar dominieren lässt. Darüber hinaus kann im kleineren Rahmen eine verdichtete Ansiedlung der mit der Tuchherstellung verbundenen Tätigkeiten (Tuchmacher und -scherer) in und um den Zinkenwörth beobachtet werden: In der 9., 10. und 11. Hauptmannschaft finden sich neun von insgesamt 13 (69,2%) derartigen Nennungen.

Blickt man auf die Berufe, die in der Großgruppe „Adel / Verwaltung / Geistlichkeit“ erfasst wurden, so zeigt sich ebenfalls ein gewisses Muster: Im Bereich östlich und südlich der Domburg stechen die 3. (15 Personen) und 4. (10) sowie die K3. (12) heraus, in denen bereits 37 von 104 (35,6%) aller Angehörigen dieser Gruppe lebten. Ähnlich hohe Zahlen weisen nur noch die 15. (7 Personen), 17. (7) und

86 KRINGS, Anfänge, S. 83f.

87 Von den 18 Händlern (bzw. in einem Fall Krämer) mit einem Besitz von mehr als 1.000 fl. lebten lediglich zwei nicht im Bereich der Inselstadt (nämlich in der 2. und 27. Hauptmannschaft).

88 Von 35 genannten Fischern wohnten 26 (74,3%) in der 18. Gassenhauptmannschaft, hingegen nur acht (22,9%) in der 5. und 6. Hauptmannschaft des Sandgebiets. Lediglich ein weiterer Fischer lebte in keiner dieser drei Hauptmannschaften, sondern in der 16., also wohl in der Nähe des heutigen „Kranen“, was ihn wiederum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Großteil der restlichen Fischer im Abtswörth positioniert.

89 Von 21 Müllern und Mülhknechten sind 11 (52,4%) in der K4. und der benachbarten S2. Hauptmannschaft zu finden.

90 Von 23 Metzgern finden sich 13 (56,5%) in der 19. und 20. Hauptmannschaft.

91 Sämtliche Häcker finden sich in westlichen Immunitäts-Hauptmannschaften (J1., J2., K1., K2., K3., S1., S2.). Im Stadtgericht sowie in der Immunität St. Gangolf erscheint hingegen diese Berufsangabe kein einziges Mal.

92 Von 90 Gärtnern sind 85 (94,4%) in den Gassenhauptmannschaften östlich der Regnitz (25., 26., 27., 28., G1., G2., G3., G4.) verortet.

18. (9) auf, wobei hier wiederum die Nähe dieser Hauptmannschaften zum Markt auffällt. Ebenfalls ist es bemerkenswert, dass sich etwa 40% aller in der Steuerbeschreibung genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder in dieser Zeit aus lediglich zwei Hauptmannschaften (3. und 7.) rekrutierten. Die restlichen 60% wiederum lebten allesamt im Gebiet der „Achse“ zwischen Dom, Markt und Seesbrücke.

Alles in allem eher gleichmäßig sind hingegen die in Bamberg insgesamt sehr stark vertretenen Büttner verteilt<sup>93</sup> und als einer der wenigen Handwerksberufe auch in den Immunitäten (vor allem in der G1. und K2. Hauptmannschaft) stärker repräsentiert. Führend ist die 12. Hauptmannschaft mit 15 Nennungen (19,2% aller Büttner), ebenfalls überdurchschnittlich häufig zu finden sind sie in der 5. mit sieben (9,0%) und der 24. mit acht (10,3%). Diese umfassende Präsenz kann durch die Bedeutung dieses Handwerks für die (in Bamberg ja sehr bedeutende) landwirtschaftliche Produktion erklärt werden: Büttner stellten nicht nur wichtige Behältnisse (Fässer, Eimer etc.) für jene her, sie waren auch nicht selten an der Verarbeitung der Agrarprodukte beteiligt. Die Nachfrage nach deren Tätigkeit war also hoch, was wiederum ein Erklärungsansatz ist für die Zahlenstärke und verhältnismäßig weite Verbreitung dieses Handwerks

## 8. Resümee

Es wurde bereits angesprochen, dass der bisweilen unterstellte „topographische Dualismus“ Bambergs,<sup>94</sup> bedingt durch die Aufteilung der Stadt in das Stadtgericht und die Immunitäten, vermutlich nicht derart deutlich ausgeprägt war, das heißt dass die Gliederung in Bereiche mit verschiedenen Herrschaftsrechten weniger auf die sozialen Strukturen der Stadt einwirkte, als vielleicht zunächst angenommen werden könnte. Tatsächlich erscheint nach Auswertung der Steuerbeschreibung das zuzutreffen, was Müller am Beispiel Karlsruhes im 18. Jahrhundert für frühneuzeitliche Residenzstädte konstatiert: Es herrschte ein Dualismus zwischen fürstlicher Herrschaft und bürgerlicher Stadt, verdeutlicht im „Gegüber von Marktplatz und Hofkreis“ sowie „in der Stadt auf hoforientierte und stadtorientierte Gruppen.“<sup>95</sup> Seinen Ausdruck findet dies in Bamberg durch die Konzentration der herrschaftlichen Seite in der Domburg sowie deren unmittelbarer Nähe, hingegen

93 Insgesamt finden sich Büttner in 20 der 39 vorhandenen Gassenhauptmannschaften.

94 RUBLACK, Probleme, S. 179.

95 MÜLLER, Karlsruhe, S. 98.

im Stadtgericht besonders im Bereich um die heutige Karolinenstraße (3. und 4. Hauptmannschaft), in den Immunitäten um Pfahlplätzchen sowie Vorderen und Hinteren Bach (K3. Hauptmannschaft). Hier saßen vor allem Adlige, hohe Beamte und Akademiker (einige dieser Personen waren auch mehreres zugleich).<sup>96</sup> Dem gegenüber stand der Markt (8., 13., 15. und 21. Hauptmannschaft) als das bürgerliche Zentrum, wo sich vor allem aus wohlhabenden Händlern und Handwerkern die Elite des städtischen Bürgertums rekrutierte. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die 7. Hauptmannschaft, an der Schnittstelle zwischen Markt (bürgerliche Elite) und Domberg (fürstliche Herrschaft) gelegen, sowohl hinsichtlich des Besitzstands als auch der politischen Beteiligung ihrer Bewohner eine Spitzenposition einnahm, lebten doch in ihr sowohl einige der wohlhabendsten Händler der Stadt<sup>97</sup> als auch mehrere Ratsmitglieder.<sup>98</sup>

Etwas weiter entfernt von diesem bipolaren Zentrum lagen Bereiche wie der Sand, der Zinkenwörth, das Areal um Abtswörth und Heumarkt und die beidseitigen Flussufer südlich der Oberen Brücke einschließlich des Mühlwörths. Zum einen waren diese Gebiete in mittlerer Entfernung zum Stadtzentrum gelegen und zeichneten sich durch eine mittlere bis hohe Besiedlungsdichte sowie einen verhältnismäßig hohen Mieteranteil aus. Weiterhin wiesen diese Hauptmannschaften eine große Bandbreite an Berufen auf, neben Handwerk und Dienstleistungen oftmals auch einfache Tätigkeiten und Tagelohn, kaum jedoch Aktivitäten im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion. Hier ist auch die breiteste Spanne an Besitz und Vermögen zu verorten.

Die Peripherie der Stadt zeichnet sich schließlich durch ihre weitestgehende Ausrichtung auf landwirtschaftliche Produktion aus: Weinbau im Westen, Gartenbau im Osten. Der Besitzstand in diesen Hauptmannschaften ist insgesamt eher

96 Beispielhaft seien aus der 3. Hauptmannschaft genannt: Cornelius Gobelius (Göbel), Abgesandter Bambergers beim Westfälischen Friedenskongress, Syndikus des Domkapitels und Dompropsteiwalter; Dr. Heinrich Mertloch, bischöflicher Kanzler; Dr. Johann Reuß, bischöflicher Vizekanzler und Hofrat; Sigmund Senger, Kanzleiverweser und Werkmeister des Domkapitels. Für Mertloch und Gobelius vgl. auch DIETZ, Ende, S. 22–24 bzw. S. 24–32. In der K3. Hauptmannschaft lebten z. B. der Kastner des Ebracher Hofes (Caspar Apfelbacher), der Hofmeister (Hans Billmayer), der Konsistorialsiegler (Dr. Johann Neydecker), der Landschaftssekretär (Lorenz Fleischman) und der Richter auf dem Kaulberg (Wolf Heinrich Zennefäß).

97 Etwa die Händler Lorenz Emert (Besitz 2.800 fl.), Georg Lucas Fürst (1.570 fl.), Johann Hoffmann (3.720 fl.) und Martin Schuemacher (2.873 fl.).

98 Neben den in Anm. 97 genannten Emert, Fürst und Hoffmann noch der Gürtler Lorenz Ganser.

niedrig, auch wenn die diesbezüglichen Werte höher ausfallen als die in den ärmeren Arealen der inneren Stadt. Dies liegt aber auch an der Eigenart der Steuerbeschreibung, die vorrangig auf immobilien Besitz zielte, der angesichts des an der Peripherie (notwendigerweise) weit verbreiteten (landwirtschaftlichen) Grundbesitzes durchaus vorhanden war. Besonders wertvolle Wohngebäude lassen sich jedoch nicht nachweisen – zumindest nicht in den ersten Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg. Gerade für den Osten der Stadt entsteht somit eher der Eindruck einer Vorstadt,<sup>99</sup> die in ihren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen bereits eine Transitzone zum rein dörflich-agrarischen Umland bildete.

Ein gutes Beispiel für den Übergang zwischen den aufgeführten Stadtbereichen bietet aufgrund ihrer langgezogenen Ausdehnung die Kaulberger Immunität: Im äußeren, westlichsten Bereich um 1. und 2. Hauptmannschaft noch stark agrarisch geprägt, zeichnet die 3. Hauptmannschaft in der Nähe des Domberges ein höherer Besitzstand und eine hohe Präsenz von Beamten und Verwaltungsangehörigen aus. Die 4. Hauptmannschaft schließlich ist dominiert vom Müllerhandwerk, jedoch sind auch andere verarbeitende Berufe erkennbar. Zudem weist sie den höchsten durchschnittlichen Besitz am Kaulberg auf, bedingt zum einen durch hoch bewertete Gebäude (v. a. die Mühlen), zum anderen aufgrund der dortigen Bewohner, die wegen ihres (bürgerlichen) Standes und ihrer entsprechenden Tätigkeiten nicht steuerbefreit waren, wodurch ihre Besitztümer in der Steuerbeschreibung Niederschlag fanden.

99 Vgl. hierzu die Definition einer Vorstadt im Lexikon des Mittelalters: „Im engeren Sinn ist unter Vorstadt eine Siedlungserweiterung der Stadt in der Übergangszone zwischen Stadt und Land zu verstehen, die im Regelfall vor der Mauer, bevorzugt entlang der Ausfallstraßen, oft auch mit eigenem Kristallisationskern (Spital, Mühle) entstand.“ Für den Osten Bambergers kann sowohl von einer Lage außerhalb der Befestigungen (vornehmlich der Inselstadt) als auch von der Nähe zu einer Ausfallstraße (der Verbindung nach Nürnberg) gesprochen werden. Als Kristallisationskern käme etwa das Stift St. Gangolf oder das Frauensiechhaus in Frage. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, [Art.] Vorstadt, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, hrsg. von Norbert Angermann u. a., München 1997, Sp. 1859f.